



Sozialpädagogisches Wohnen  
für Kinder und Jugendliche

[www.stiftungdihei.ch](http://www.stiftungdihei.ch)



# Konzept Sozialpädagogische Familien Zürich

### **Adresse**

Sozialpädagogische Familien Zürich der  
Stiftung DIHEI  
c/o Andreas Schmidt  
Feldstrasse 8  
8200 Schaffhausen

Tel. 052 743 20 78  
Fax 052 743 20 77

info@stiftungdihei.ch  
www.stiftungdihei.ch

### **Leitung**

Andreas Schmidt

### **Trägerschaft**

Stiftung DIHEI  
www.stiftungdihei.ch

### **Angebot**

23 Wohnplätze für Kinder in den  
Sozialpädagogischen Familieneinheiten:

#### **Haus Furttal**

8 normalbegabte Kinder mit besonderen Bedürfnissen  
Aufnahmealter 0 – 12 Jahre  
Oberdorfstrasse 52, 8114 Dänikon/Zürich  
Tel. 044 844 44 13, Fax 044 844 49 35  
furttal@stiftungdihei.ch

#### **Haus Rigiblick**

10 normalbegabte Kinder mit besonderen  
Bedürfnissen  
Aufnahmealter 4 – 14 Jahre  
Im Rigiblick 31, 8623 Wetzikon  
Tel. 043 535 65 45, Fax 043 535 65 39  
rigiblick@stiftungdihei.ch

#### **SOFA Altberg**

5 normalbegabte Kinder mit besonderen Bedürfnissen  
Aufnahmealter 0 – 10 Jahre  
Bergstrasse 36, 8108 Dällikon/Zürich  
Tel. 044 844 27 27  
altberg@so-fa.ch

#### **SOFA ...**

Weitere Familieneinheiten sind vorgesehen.

## **Vorbemerkung**

Die «Sozialpädagogischen Familien Zürich» der Stiftung DIHEI sind professionell geführte sozialpädagogische Kleininstitutionen an verschiedenen Standorten im Kanton Zürich, strukturell in einer Betriebseinheit zusammengefasst. Sie unterstehen den Leistungs- und Qualitätsanforderungen der Stiftung DIHEI, welche diese überprüft und nach aussen garantiert. Die Stiftung DIHEI ist Trägerin diverser sozialpädagogischer Familieneinheiten unterschiedlicher Grösse für Kinder und Jugendliche in den Kantonen Zürich, Schaffhausen und Thurgau.

Das gesamte Angebot der Stiftung DIHEI umfasst zurzeit das Haus Ramsen mit 8 Plätzen (www.ramsen.stiftungdihei.ch) eine sozialpädagogische Grossfamilie im Kanton Schaffhausen, das Haus Bodensee mit 8 Plätzen (www.bodensee.stiftungdihei.ch) im Kanton Thurgau sowie im Kanton Zürich die Sozialpädagogischen Familien Zürich mit den Häusern Furttal 8 (www.furttal.stiftungdihei.ch) und Rigiblick mit 10 Plätzen (www.rigiblick.stiftungdihei.ch) und der SoFa Altberg mit 5 Plätzen (www.altberg.so-fa.ch). In den einzelnen Familieneinheiten leben die Leiterpaare, ggf. die Leiterfamilie, in einem familiennahen System zusammen mit den Kindern, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Hintergrund und allgemeine Ziele</b>	<b>7</b>
1.1	Leit- und Wertvorstellungen, Leitbild	7
1.1.1	Pädagogische Haltung und Begründung	
1.1.1.1	Lebensweltorientierte Sozialpädagogik	
1.1.1.2	Systemorientierte Sozialpädagogik	
1.1.1.3	Entwicklungs- und kompetenzfördernde Sozialpädagogik	
1.1.1.4	Religionspädagogischer Ansatz	
1.1.2	Familiennah konzipiert	
1.1.3	Wertehaltung	
1.1.4	Konfessionelle und ethische Haltung	
1.1.5	Abgeleitete Handlungsziele und Begründung	
1.1.5.1	Beziehung zu sich selbst	
1.1.5.2	Beziehung zum Mitmenschen	
1.1.5.3	Beziehung zur Welt	
1.1.5.4	Sinnfindung / Verantwortung gegenüber der Schöpfung / Nachhaltigkeit / Beziehung zu Gott	
<b>2</b>	<b>Standort und Geschichte der Institution</b>	<b>12</b>
2.1	Geschichte	12
2.1.1	Besonderheit bezüglich Liegenschaften der SOFA in den «Sozialpädagogischen Familien Zürich»	
2.2	Standorte	12
<b>3</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>13</b>
3.1	Umschreibung der Zielgruppe	13
3.2	Indikation	13
3.3	Ausschluss	13
<b>4</b>	<b>Angebot</b>	<b>14</b>
4.1	Sozialpädagogischer Auftrag	14
4.1.1	Integration und Normalisierung	
4.1.2	Ressourcenorientierung und -aktivierung	
4.1.3	Kulturelle Normen und kulturelles Denken	
4.1.4	Wirksamkeit	
4.1.5	Gemeinsame Verantwortung	
4.1.6	Systemisches Denken	
4.1.7	Zielorientiertes Handeln planen	

4.2	Organisation	15
4.2.1	Öffnungszeiten	
4.2.2	Ferienregelung	
4.2.3	Betreuungspersonen	
4.2.4	Ausbildungsort für angehende Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen	
4.2.5	Organisation der Betreuungsangebote	
4.2.6	Besuchsregelung	
4.2.7	Sicherheitskonzepte	
4.2.8	Beschwerden	
4.2.9	Umgang und Vorgehen in Krisensituationen	
4.3	Aufenthalts- und Verlaufsplanung	16
4.4	Stellenwert der Elternmitarbeit	17
4.4.1	Planung und Gestaltung von Elternkontakten	
4.4.2	Erziehungsberatung	
4.4.3	Beobachtung und Information	
4.4.4	Überprüfung der Elternmitarbeit	
4.4.5	Herkunftsgeschichte	

## **5 Aufenthaltsgestaltung** **19**

5.1	Aufnahme	19
5.1.1	Aufnahmekriterien, Platzierungsgrundlagen, einweisende Stellen	
5.1.2	Anmeldevorgang	
5.1.3	Auftrag und Vertrag	
5.1.3.1	Nebenkostenregelung, Versicherungsregelung	
5.1.3.2	Zusammenarbeit mit Platzierungsverantwortlichen	
5.1.3.3	Interdisziplinäre Zusammenarbeit	
5.1.4	Anamnese	
5.2	Erziehungsplanung	21
5.2.1	Entwicklungsplanung und Prozessgestaltung	
5.2.1.1	Pädagogische Ziele und Evaluation	
5.2.2	Individuelle Entwicklungsplanung	
5.2.3	Standortbestimmungen	
5.2.3.1	Aktenführung	
5.2.3.2	Klientenbezogenes Informationssystem HOMESOFT	
5.2.3.3	Akteneinsichtsrecht	
5.2.3.4	Datenschutz	
5.3	Übergeordnete Themen der Aufenthaltsgestaltung	24
5.3.1	Beziehungen	
5.3.2	Unterstützung für die Schule oder die Lehre	
5.3.3	Jahresplan, Wochenplan, Tagesplan	
5.3.3.1	Alltagsstrukturen und Mitarbeit der Kinder	
5.3.3.2	Gestaltung der Wochenenden	
5.3.3.3	Wochenenden zu Hause bei den Eltern	
5.3.3.4	Ferienregelung und -gestaltung	
5.3.4	Spiel, Sport und Freizeit	
5.3.5	Gesundheit	
5.3.5.1	Detaillierte Themen zur Aufenthaltsgestaltung	
5.3.6	Rechte und Pflichten der Klientel	
5.3.6.1	Förderung der Selbständigkeit	
5.3.6.2	Umgang mit Selbst- und Mitbestimmung	
5.3.7	Hausordnung	
5.3.7.1	Regelverstöße	
5.3.8	Intervention	
5.3.8.1	Kritik an der Strafe	

5.4	Eintritts- und Kernphase	27
5.4.1	Beschreibung der Eintrittsphase	
5.4.2	Beschreibung der Kernphase	
5.4.3	Beziehungsarbeit	
5.5	Austritt	28
5.5.1	Umplatzierung	
5.5.2	Mündigkeit	
5.5.32	Abschlussbericht	
5.6	Nachbetreuung	29
<b>6</b>	<b>Organisation</b>	<b>30</b>
6.1	Trägerschaft	30
6.1.1	Organigramm der Trägerschaft	
6.1.2	Adressen	
6.1.3	Geschäftsleitung der Stiftung DIHEI	
6.1.4	Stiftungsrat der Stiftung DIHEI	
6.1.5	Aufgaben, Kompetenzen von Trägerschaft und Leitung	
6.2	Personal	32
6.2.1	Generelles Ausbildungsverständnis	
6.2.2	Quantitative Ausstattung	
6.2.3	Qualitative Ausstattung	
6.2.4	Betreuung und Stellvertretung	
<b>7</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	<b>32</b>
7.1	Grundhaltung	32
7.2	Gliederung des Qualitätssystems	
7.2.1	Einleitung und Grundsatz	
7.2.1.1	Qualitätsarten	
7.2.1.2	Qualitätssteuerung	
7.2.1.3	Erfolg und dessen Faktoren (Ergebnis)	
7.2.2	Führung	
7.2.3	Personalmanagement	
7.2.3.1	Qualifizierung, Personalentwicklung	
7.2.3.2	Intervision, Supervision und Weiterbildung	
7.2.3.3	Vernetzung mit Verbänden und anderen Organisationen	
7.2.4	Leistungserbringung	
7.3	Qualitätsüberprüfung	34
7.3.1	Interne Überprüfung	
7.3.2	Externe Überprüfung	
7.4	Qualitätsinstrumente	34
<b>8</b>	<b>Gebäude</b>	<b>35</b>
8.1	Liegenschaft und Nutzung	35
8.1.1	Liegenschaft Familieneinheit Haus Furttal	
8.1.2	Liegenschaft Familieneinheit Haus Rigiblick	
8.1.3	Liegenschaft Familieneinheit SOFA Altberg	

<b>9</b>	<b>Finanzen</b>	<b>37</b>
9.1	Finanzierungsstruktur	
<b>10</b>	<b>Entwicklungsabsichten</b>	<b>37</b>
<b>11</b>	<b>Erstellungsdatum, Autorinnen, Autoren</b>	<b>37</b>
<b>12</b>	<b>Anhänge</b>	<b>38</b>
12.1	Lebenslauf/Qualifikationen	38
12.1.1	Leitung Haus Furttal	
12.1.2	Leitung Haus Rigiblick	
12.1.3	Leitung SOFA Altberg	

# 1 Hintergrund und allgemeine Ziele

Den primären Auftrag sehen wir darin, Kindern ein Zuhause zu bieten, das eine angemessene und ganzheitliche Entwicklung zulässt und begünstigt. Die Kinder sollen die Möglichkeit haben, sich zu selbständigen, verantwortungsbewussten und sozialkompetenten Menschen zu entwickeln. Unser Ziel ist es, dass die Heranwachsenden Selbstsicherheit gewinnen und die notwendigen Fertigkeiten erlernen, um sich vollständig in die Gesellschaft integrieren zu können.

Wir sehen das Kind als ein einzigartiges Individuum, dessen genetische Anlagen und Vergangenheit nicht verändert werden können, wohl aber die Einstellungen und Haltungen und damit verbundene Verhaltensweisen. Alle Mitarbeitenden und Verantwortlichen der Stiftung DIHEI bekennen sich zum christlichen Glauben. Unsere ethischen und moralischen Werte gründen darauf. Gegenüber anderen religiösen, sozialen, kulturellen oder politischen Hintergründen verhalten wir uns neutral.

## 1.1 Leit- und Wertvorstellungen, Leitbild

### 1.1.1 Pädagogische Haltung und Begründung

Zentrale Ansätze zu unserer pädagogischen Haltung und zu einer bedürfnisgerechten, lebensnahen Gestaltung der Lebensbedingungen in den Institutionen der Stiftung DIHEI (nachfolgend «Familieneinheiten» genannt) leiten wir ab aus der Lebensweltorientierten Sozialpädagogik, einer Systemorientierten Sozialpädagogik, einer Entwicklungs- und Kompetenzorientierten Sozialpädagogik und einem Religionspädagogischen Ansatz.

#### 1.1.1.1 Lebensweltorientierte Sozialpädagogik

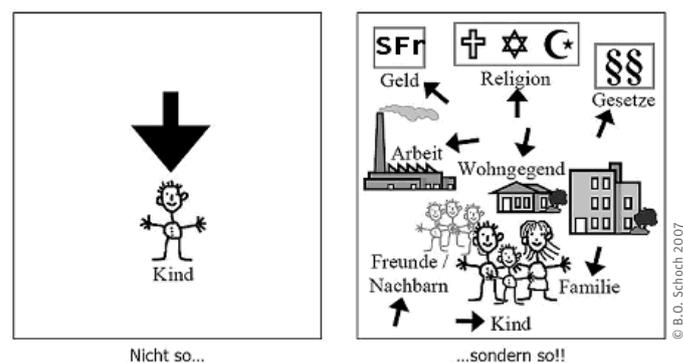
In der Lebenswelt findet der Alltag statt. Der Alltag ist eine individuell interpretierte Welt des Kindes. Seine Lebenswelt ist vorgeprägt durch die Umgebung, in der es aufwächst, Rollenmuster, persönlich-individuelle Muster und Bedürfnisse, gesellschaftliche Ansprüche und Vorgaben (materielle, soziale, ideologische, kulturelle). Wir setzen in der Pädagogik an bei Aufgaben, Schwierigkeiten und Hilfosigkeiten, wie sie in der Welt des Kindes gegeben sind. Wir setzen uns zum Ziel, das Kind in seinem Bewältigungshandeln besser zu verstehen und mit diesem Verstehen dem Kind angemessen zu helfen. Die lebensweltorientierte Hilfe ist pragmatisch. Sie orientiert sich am Kleinen, Unscheinbaren, am Alltäglichen, an Routinen, die sicherstellen, dass man im Alltag zu Rande kommt. Sie zielt aber immer auf einen «noch gelingende-

ren Alltag» und arbeitet daran, den Kindern ein freieres, kreativeres, sinnvollerer und solidarischeres Leben zu ermöglichen. Wir gestalten den Lebensraum realistisch und lebensnah. Die Kinder erleben keinen Schonraum, sondern werden mit dem Leben konfrontiert, wie es ist. In der Lebensweltorientierten Sozialpädagogik arbeitet wir nicht an den Menschen, sondern mit den Menschen und bemühen uns um Aushandeln und Verhandeln.

#### 1.1.1.2 Systemorientierte Sozialpädagogik

Die Lebensweltorientierte Sozialpädagogik nimmt eine systemische Perspektive ein und sieht das Kind ganzheitlich und situationsbezogen. So sehen wir nicht nur das einzelne Kind, sondern sehen es verflochten in ein ganzes Netz von wechselwirkenden Kräften. Dies erweitert den Blick auf das ganz «Feld» von miteinander verwobenen individuellen, sozialen und politischen Faktoren. Die systemische Blickrichtung sieht das Kind als «Symptomträger» der dahinter liegenden versteckten Probleme und Schwierigkeiten des ganzen Systems (Familie, Schule, Gruppe ...).

Die systemische Perspektive fordert neben der Planung und Begleitung von Prozessen im Lebensraum des Kindes auch die Vernetzung der wichtigsten Bezugs- und Hilfesysteme. Im Zentrum steht die Frage, wer was und wie tun kann, damit anstehende Veränderungen geschehen können.



#### 1.1.1.3 Entwicklungs- und kompetenzfördernde Sozialpädagogik

Unsere Pädagogik orientiert sich an entwicklungsfördernden Faktoren, die ein würdiges Miteinander von Erwachsenen und Kindern begünstigen. Wir respektieren das Recht des Kindes auf Achtung. Unsere Erziehungskompetenz soll vor allem Beziehungskompetenz sein, nach dem Grundsatz, dass die pädagogischen Ziele am besten zu erreichen sind, wenn wir als Fachpersonen für die Beziehung zum Kind und den Eltern zu 100% Sorge

tragen. Die Qualität der zwischenmenschlichen Vorgänge ist das wichtigste Fundament für die tägliche pädagogische Arbeit. Die Familieneinheit ist eine «Werkstatt für Persönlichkeit». Unser pädagogisches Handeln soll sich an folgenden Prinzipien messen lassen:

- Emotionale Wärme
- Achtung und Respekt
- Kooperation
- Struktur und Verbindlichkeit
- Allseitige Förderung

Dabei nimmt die Kompetenz- und Kontrollerfahrung für die Kinder eine wichtige Bedeutung ein. Wir bieten ihnen eine sichere Lebensbasis, auf der sie Lebenskompetenzen aufbauen können durch ein emotional förderndes Sozialklima aus Achtung, Verständnis, Akzeptanz, Wertschätzung und Sympathie, liebevollen Beziehungen, Grenzen und Struktur. Darüber hinaus fördern wir die Selbstorganisation des Kindes durch konkrete instrumentale Unterstützung wie Anleitung, Beratung, Information, finanzielle Hilfen, kontinuierliche Erfahrung der Zugehörigkeit (Familie, Freunde, Schulklasse, Freizeitgruppe, nationale Zugehörigkeit) und das Orientieren an neuen Lebenswelten (Gleichaltrigengruppe, Ausbildung, Freizeitgestaltung). Wir gehen grundsätzlich von der Kompetenz des Kindes für eigene Lösungsmöglichkeiten aus.

*Das fünf-Säuen-Prinzip nach Sigrid Tschöpe-Scheffler*

*Jesper Juul – familylab*

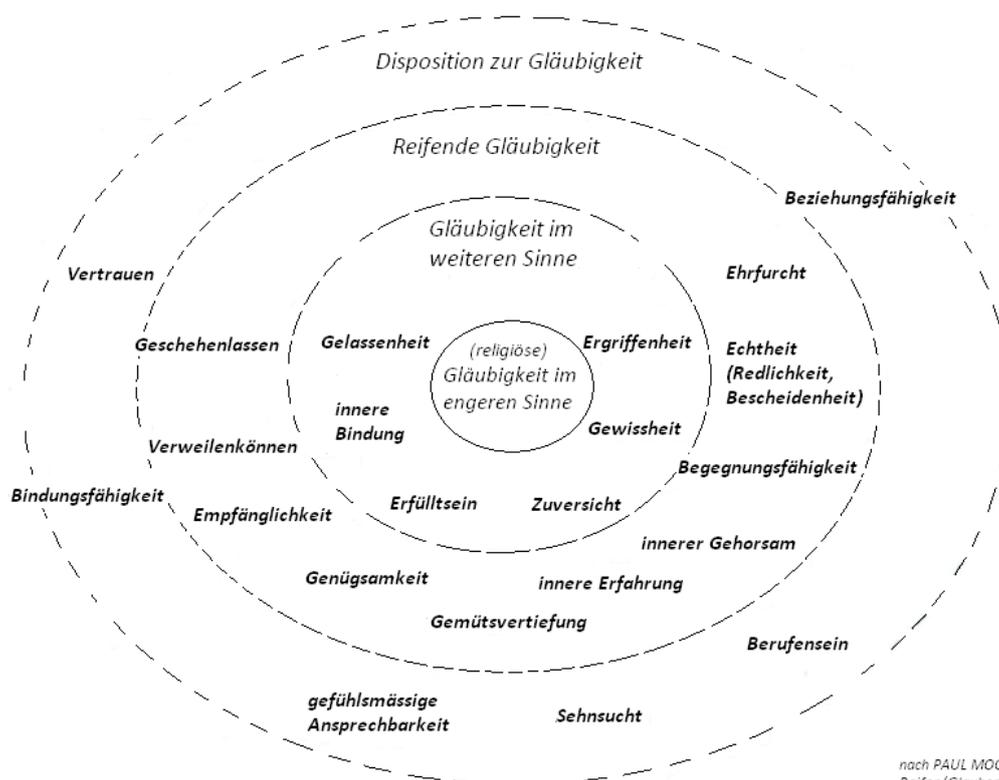
#### 1.1.1.4 Religionspädagogischer Ansatz

Der religionspädagogische Ansatz, der sich z.B. an biblischen Inhalten orientiert, kann den jungen Menschen das Gehaltensein in Gott und seine umfassende Liebe erfahrbar machen. So können sie Bindung und Orientierung finden, Annahme und Anerkennung spüren und Vergebung erfahren. Ehrliche, offene und vertrauensvolle Gespräche über Gewissheiten und Zweifel, Brüche und Widersprüche im eigenen Lebensentwurf sollen helfen, Hoffnung zu schöpfen, Zuspruch und Zuversicht zu erfahren und sich selbst mit Stärken und Schwächen zu akzeptieren.

Wir wollen den jungen Menschen zu grundsätzlichen Lebens- und Glaubensfragen hinführen. Er soll einen eigenen, tragfähigen Standpunkt finden und fähig werden, eigene Urteile über wichtige und unwichtige, gefährvolle und bedenkenlose, falsche und richtige Möglichkeiten zu fällen. Den Glauben sehen wir als Grundlage für eine lebensbejahende Haltung, die die Persönlichkeit stabilisiert und die Identität stärkt. Wir führen keine Entscheidung für den Glauben herbei, sondern sehen den Glauben als einen individuellen Weg in der Entwicklung der Reife des Menschen (siehe Skizze unten nach Paul Moor).

#### 1.1.2 Familiennah konzipiert

Alle Familieneinheiten der Stiftung DIHEI bieten für die Förderung der Entwicklung der anvertrauten Kinder ein familienähnliches Umfeld mit hoher Konstanz, Verbind-



nach PAUL MOOR  
Reifen/Glauben/Wagen

lichkeit und einem geschützten Rahmen. Grundlage dafür bildet die Überzeugung, dass das Aufwachsen in einer familienähnlichen Struktur mit verlässlichen und qualifizierten Bezugspersonen förderlich für die emotionale und soziale Entwicklung ist und Geborgenheit und Zugehörigkeit aufbaut. Dementsprechend eignen sich die Familieneinheiten der Stiftung DIHEI für Langzeitplatzierungen. Diese familiäre verbindliche Form des Zusammenlebens ist nicht für alle Kinder gut geeignet, manchmal auch nicht für deren Eltern. Dies gilt es im Vorfeld abzuklären.

### 1.1.3 Wertehaltung

Wir fühlen uns den Standards der ausserfamiliären Betreuung verpflichtet in Übereinstimmung mit Quality4Children ([www.quality4children.info](http://www.quality4children.info)): «Kinder, die nicht bei ihren Eltern aufwachsen können, müssen die Möglichkeit erhalten, ihre Zukunft so zu gestalten, dass sie zu selbstbewussten, unabhängigen und aktiven Mitgliedern der Gesellschaft heranwachsen, indem sie in einem unterstützenden, schützenden und fürsorglichen Umfeld leben, das die volle Entfaltung ihres Potenzials fördert, unabhängig von religiöser und kultureller Zugehörigkeit. Die Betreuung des Kindes soll seinen Bedürfnissen und seiner Lebenssituation entsprechen und sein ursprüngliches soziales Umfeld berücksichtigen. Das Kind wird befähigt, Entscheidungen aktiv mit zu treffen, die direkten Einfluss auf sein Leben haben.»

Die Inhalte unserer Erziehung sind immer in den Beziehungskontext zum Kind eingebunden und berücksichtigen das entsprechende Alter und die Voraussetzungen des Kindes. Emotionale Wärme, Achtung und Respekt, Struktur und Förderung in grösstmöglicher Mitbestimmung des Kindes sind Eckpfeiler unserer Pädagogik und stärken das Kind. Wir treffen möglichst logische, mit dem Handeln verbundene Konsequenzen. Impulse zu unserem Erziehungsstil nehmen wir unter anderem aus Erkenntnissen der angewandten Sozialwissenschaften, der Verhaltenspädagogik und einer Lösungs- und Ressourcenorientierten Pädagogik. Die Ursprungsfamilien oder andere tragende Beziehungen bleiben für das Kind wichtig. Deshalb ist die Zusammenarbeit mit diesen ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

### 1.1.4 Konfessionelle und ethische Haltung

Wir gehen davon aus, dass religiöse Wertorientierungen bei der Sozialisation von Kindern einen hohen Stellenwert besitzen. Die Akzeptanz religiöser Werte hat Einfluss

auf die Entwicklung anderer Werte und beeinflusst damit die spätere Lebensführung und den Zusammenhalt der Gesellschaft. Eine aktuelle Heidelberger Studie kommt zum Ergebnis, dass christliche Religiosität einhergeht mit einem höheren Vertrauen in Personen und Institutionen. «Vertrauen ist Teil des Sozialkapitals einer Gesellschaft und wird mit gesellschaftlicher Stabilität, politischer Partizipation und Akzeptanz demokratischer Regierungsformen in Verbindung gebracht.»

(Hermann + Treibel, *Studie der Uni Heidelberg, 11.2010*, <http://www.frg.de.tf/>)

In diesen religiösen Werten orientieren wir uns am christlich-humanistischen Erbe der Schweizer Kirchen, nicht im Sinne einer Leitkultur, aber einer REFERENZKULTUR. Damit meinen wir bewährte christliche, aber auch von der Aufklärung postulierte freiheitliche Werte als Stützen in einer sich wandelnden Gesellschaft.

Mit der Haltung zu christlichen Werten und dem daraus geprägten Lebensstil geraten christliche Institutionen zunehmend in die Kritik von Medien aber auch einzelnen Politikerinnen und Politikern, Behörden oder Platzierungsverantwortlichen. Wir sehen das als Herausforderung, die uns hilft, einseitige Entwicklungen zu verhindern und unsere Werte immer wieder zu überprüfen an den neuesten Erkenntnissen der Pädagogik und den Ansprüchen an eine professionelle Fremdbetreuung. So sehen wir uns herausgefordert, transparent zu machen, was wir warum und wozu in unserer fachlichen Arbeit tun und auszudrücken, was unsere Professionalität ist. Die Beziehung zu Gott leben wir in grosser Achtung vor der persönlichen Entscheidungsfreiheit des Kindes. Der Besuch einer Kirche ist völlig freiwillig.

### 1.1.5 Abgeleitete Handlungsziele und Begründung

Aus unserer Wertehaltung und dem daraus entspringenden Menschenbild sind wir bestrebt, unsere Pädagogik auf die Stärkung der Persönlichkeit in verschiedener Beziehung auszurichten. Die Kinder sollen einen gelungenen Alltag erleben, damit ihr Selbstvertrauen gestärkt wird und ihre Eigenverantwortung und Selbständigkeit wachsen. Mit konkreten Zielformulierungen und einer detaillierten Planung erstellen wir individuelle Lernfelder für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit und Sozialisation in Bezug zu sich selbst, zum Mitmenschen, zur Welt und zur Sinnfindung.

### 1.1.5.1 Beziehung zu sich selbst

#### -> Selbstfindung / Identitätsfindung / Entwicklung persönlicher Kompetenzen

Unser pädagogisches Handeln richtet sich danach, dass jeder junge Mensch die eigene Person begreifen lernt, Perspektiven findet und das eigene Leben zur Entfaltung bringt. Dabei beachten wir die ...

#### ... Individualität

- Ressourcenorientierung
- Selbstwert
- Selbstbewusstsein
- Selbstkompetenz
- Selbstwirksamkeitsüberzeugung
- Eigenreflexion

#### ENTWICKLUNGSFÖRDERNE ASPEKTE DAZU SIND:

- > Selbstbestimmung
- > Akzeptanz gegenüber Fehlern
- > Mitbestimmung und Teilhabe
- > Zugehörigkeit
- > Unterstützung
- > Ermutigung

#### ... Ganzheitlichkeit

- Entfaltung und Beachtung sensorischer, emotionaler, kognitiver, transzendenter Wahrnehmungen und Ausdrucksmöglichkeiten
- Entdeckung und Entwicklung kreativer, sportlicher, musikalischer, bildnerischer, sowie natur- und geisteswissenschaftlicher Ressourcen
- Übung von Wollen und Können

#### ENTWICKLUNGSFÖRDERNE ASPEKTE DAZU SIND:

- > Bereitstellen einer anregungsreichen Umgebung
- > Unterstützung des Neugierverhaltens
- > Bereitstellen von Welt- und Lebenszusammenhängen
- > Ermöglichen von Kulturaneignung
- > Sinnliche Erfahrungen zulassen
- > Lernen arrangieren
- > Bereitstellen von Wissen in den Bereichen Natur, Wissenschaft, Technik, Religion
- > Struktur
- > Konsequenz
- > Klare Grenzen (Setzen von Grenzen)
- > Rituale und Regeln

### 1.1.5.2 Beziehung zum Mitmenschen

#### -> Soziale Kompetenzen

Im Zusammenleben der Familiengemeinschaft setzen wir bewusst auf das Entwickeln von sozialen Kompetenzen. In unserem Umgang untereinander üben wir uns in einer Haltung von ...

#### ... Würde

- Wertschätzung
- Einzigartigkeit
- Individualität

#### ENTWICKLUNGSFÖRDERNE ASPEKTE DAZU SIND:

- > Akzeptanz
- > Achtung
- > Lob
- > Respekt
- > Wahrnehmung des Kindes
- > Gleichwertigkeit (Gleichwürdigkeit)

#### ... Liebe

- Beziehung
- Bindung
- Vertrauen
- Zueinander stehen

#### ENTWICKLUNGSFÖRDERNE ASPEKTE DAZU SIND:

- > Schutz und Geborgenheit
- > Emotionale Sicherheit
- > Rücksichtnahme
- > Zeit für das Kind und mit ihm
- > Anteilnahme und Verständnis
- > Zuwendung
- > Trost
- > Wärme
- > Ermöglichen von Körperkontakt und Zärtlichkeit
- > Nähe und Gemeinschaft

#### ... Wahrheit

- Kongruenz
- Transparenz
- Echtheit

#### ENTWICKLUNGSFÖRDERNE ASPEKTE DAZU SIND:

- > Erklärung
- > Klarheit
- > Verlässlichkeit
- > Kontinuität in der Beziehung und Betreuung

### 1.1.5.3 Beziehung zur Welt

#### -> Teilnahme und Teilhabe an der Gesellschaft

Gezielt streben wir in unserem pädagogischen Alltag an, die Kinder in grösstmögliche Selbstständigkeit, Bewegungsfreiheit und Gesellschaftsfähigkeit zu führen.

#### **Freiheit**

- Verantwortung
- Entscheidungsfähigkeit / Ja – Nein
- Gehorsam
- Initiative

#### ENTWICKLUNGSFÖRDERNE ASPEKTE DAZU SIND:

- > Autonomie
- > Freiraum, Selbstbestimmung
- > Förderung von Selbstständigkeit
- > Minimale Lenkung
- > Übergabe von Verantwortung
- > Loslassendes Begleiten
- > Mitgestaltung
- > Gemeinsame Planungen und Unternehmungen

#### **Sozialkompetenz**

- Empathie
- Ergänzungsbereitschaft
- Anteilnahme
- Hilfsbereitschaft
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Vergebungsbereitschaft

#### ENTWICKLUNGSFÖRDERNE ASPEKTE DAZU SIND:

- > Anerkennung geben
- > Lächeln
- > Freundliche Zuwendung
- > Wohlwollende Atmosphäre
- > Gehört werden
- > Austausch
- > Beantwortung von Fragen
- > Hilfe zur Selbsthilfe
- > Positive Rückmeldung
- > Zur Bereicherung des Lebens beitragen

### 1.1.5.4 Sinnfindung / Verantwortung gegenüber der Schöpfung / Nachhaltigkeit / Beziehung zu Gott

#### -> Religionspädagogik

Aus dem Alltag heraus suchen wir gemeinsam Antworten auf Lebens- und Glaubensfragen. In vielen Formen wird Begegnung und Gemeinschaft ermöglicht, um sich als Teil dieser Welt und ihrer Wirklichkeit erleben zu können durch:

- Begegnung in der Gemeinschaft und die Wertschätzung des Einzelnen
- Das Erleben der Schöpfung, z.B. mit Erfahrungen in der Natur, Umgang mit den Elementen Feuer, Wasser, Luft, Erde, Sorge zur Umwelt, Umgang mit dem eigenen Körper, Umgang mit Tieren usw.
- Musik, Tanz, Gesang und andere künstlerische Ausdruckformen der eigenen Geschöpflichkeit
- Das Reden über Gott und ganzheitliches Erleben in Besinnung und Gebet
- Die Begegnung mit anderen Religionen und Weltanschauungen

## 2 Standort und Geschichte der Institution

### 2.1 Geschichte

Die Stiftung DIHEI geht auf die Initiative und den Pioniergeist der Grossfamilie Frei in den 50er-Jahren zurück. Daraus entwickelte sich ein Verbund von individuellen Familiengemeinschaften. 2005 entstand im Zuge der Ablösung der Gründer aus der «Grossfamilie Frei – Stiftung für das Kind» die «Stiftung DIHEI». Weil auch weitere Familien Interesse an einer Zusammenarbeit mit der Stiftung DIHEI bekundeten, entwickelte die Stiftung ein Konzept für Assoziierte SOFA. Im Hinblick auf das neue Jugendgesetz des Kantons Zürich änderte sich die Ausgangslage für die Bewilligungen. Seit April 2012 fordert der Kanton Zürich von Organisationen, die Pflegekinder vermitteln, eine Konzeption als Familienplatzierende Organisation (FPO). Im Zusammenhang mit den Assoziierten Familien sollte die Stiftung DIHEI eine entsprechende FPO werden, was aus Sicht der Stiftung DIHEI aber nicht wünschenswert war. Als Alternative positioniert die Stiftung DIHEI die SOFA in den neuen «Sozialpädagogischen Familien Zürich», welchen dieses Konzept zugrunde gelegt wird.

#### 2.1.1 Besonderheit bezüglich Liegenschaften der SOFA in den «Sozialpädagogischen Familien Zürich»

Im Unterschied zu den Liegenschaften der Grossfamilien-Häuser, die Eigentum der Stiftung DIHEI sind, gehören die Liegenschaften der SOFA in den «Sozialpädagogischen Familien Zürich» in aller Regel den Leiterpaaren der SOFA.

### 2.2 Standorte

Allgemeine Informationen über die verschiedenen Häuser der Stiftung DIHEI können unter der Webseite [www.stiftungdihei.ch](http://www.stiftungdihei.ch) abgerufen werden.

#### Haus Furttal

Das moderne 14-Zimmer-Haus wurde eigens zum Zweck einer Grossfamilie gebaut und verfügt über eine separate Leiterwohnung. Die Liegenschaft befindet sich im oberen Dorfteil an der Waldgrenze von Dänikon. Das Haus liegt in einem verkehrsrühigen und kinderreichen Wohnquartier an einer Sackgasse. Das Dorf zählt zirka 1900 Einwohner und bietet eine geeignete Infrastruktur: Kindergarten, Primarschule, gute Einkaufsgelegenheiten und unterschiedliche Vereine. Viel Natur und Waldgebiete unterstreichen den ländlichen Charakter.

#### Haus Rigiblick

Das grosszügig ausgestattete Haus liegt am Rande des Rigiblickquartiers in Wetzikon, auf einer Anhöhe direkt am Waldrand, mit einem einzigartigen Panoramablick auf die Alpenkette. Das Haus Rigiblick bietet sehr viel Platz und verfügt ebenfalls über eine separate Leiterwohnung. Das Haus hat mehrere helle und gemütliche Aufenthaltsräume für verschiedene Bedürfnisse, 8 Schlafzimmer, eine gut eingerichtete grosse Küche und viele Nebenräume.

#### SOFA Altberg

Das grosszügige 8.5 Zimmer Haus mit Umschwung der SOFA Altberg liegt in der oberen Dorfhälfte in Dällikon nahe beim Waldrand, in der Region Furttal. Das Haus ist im Besitz des Ehepaars Esther und Benjamin Frei-Berner. In unmittelbarer Nähe des Hauses befinden sich die Schule, ein Kinderspielplatz und viel Natur. Die Umgebung eignet sich vorzüglich, um zu spielen und sich auszutoben.

# 3 Zielgruppe

## 3.1 Umschreibung der Zielgruppe

In unseren Familieneinheiten betreuen wir Kinder mit psychosozialen Schwierigkeiten. Wir nehmen Jungen und Mädchen aus der ganzen Deutschschweiz auf. Das Aufnahmealter ist zwischen 0 – 12 Jahren. Eine Platzierung mit eher langfristiger Perspektive ist für diese Kinder angebracht. Die vorangehende Lebensgeschichte sollte eine familiäre Platzierung nicht ausschliessen, weder aus Sicht des Kindes noch deren Eltern.

Die Kinder sollten wenn möglich in der Lage sein, die öffentliche Schule zu besuchen, etwa in einer Regel- oder Kleinklasse. Notfalls kann individuell eine Schulung in einer Sonder- oder Privatschule organisiert werden.

Die Religionszugehörigkeit spielt keine Rolle. So sind auch Kinder mit einer Zugehörigkeit zu einer anderen als der christlichen Glaubensüberzeugung und einem anderen Kulturkreis bei uns willkommen. In einem solchen Falle werden bei Eintritt Abmachungen getroffen, in welcher Art die Kinder ihre Religion leben können. Desgleichen erwarten wir von diesen Kindern und ihren Eltern, dass sie unsere christliche Grundhaltung respektieren. Wir begleiten die Kinder und Jugendlichen, bis sie reintegriert werden können oder, wenn dies notwendig ist, bis zur Volljährigkeit und Selbständigkeit. Auf einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung legen wir Wert.

## 3.2 Indikation

Die psychosozialen Schwierigkeiten der von uns erzieherisch betreuten Kinder können folgende Probleme umfassen im Umfeld/Herkunftsfamilie:

- Krankheit
- Überforderung
- Instabilität
- Vernachlässigung
- Übergriffe

und/oder im Verhalten der Kinder:

- Schulprobleme
- Verhaltensauffälligkeiten
- Entwicklungsrückstände
- Lernschwierigkeiten/-behinderungen
- Verwahrlosung
- Erziehungsdefizite
- Bindungsstörungen
- ADS/ADHS
- Traumata etc.
- Geistige Behinderungen

## 3.3 Ausschluss

Kinder, die nur kurzfristig für wenige Wochen platziert werden müssen, können wir nicht aufnehmen. Dies gilt auch für Kinder mit schweren körperlichen Beeinträchtigungen.

Folgende Kriterien können zu einem Ausschluss führen:

- Untragbarkeit in der öffentlichen Schule
- Suchtmittelabhängigkeit
- Gewaltvorkommen
- Psychische Erkrankung, welche in der Struktur der Familieneinheit nicht getragen werden kann
- Suizidalität

## 4 Angebot

### 4.1 Sozialpädagogischer Auftrag

Sozialpädagogik umfasst eine komplexe professionelle Tätigkeit, die ein grosses fachliches Wissen voraussetzt und hohe Anforderungen an die Handlungskompetenzen und die Persönlichkeit der Fachpersonen stellt. Pädagogisches und psychologisches Grundlagenwissen sind ebenso wichtig, wie fundierte Kenntnisse praxisorientierter pädagogischer Methoden sowie eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit. Je nach Arbeitsfeld sind zudem handwerkliche, sportliche, musische oder hauswirtschaftliche Fähigkeiten zusätzlich notwendig. Die Professionalität zeigt sich beim Setzen von Erziehungszielen, bei Interventionen und Massnahmen gegenüber den Kindern sowie in der Beziehungsgestaltung. Sozialpädagogische Arbeit hat sowohl einen versorgenden als auch einen stützenden und fördernden Charakter in den Bereichen Betreuung und Anleitung. Diese Standards setzen wir in unserem pädagogischen Handeln um.

#### 4.1.1 Integration und Normalisierung

In den Familieneinheiten soll jedes Kind gemäss seiner Eigenart und seiner Herkunft leben und sich weiterentwickeln können. Es werden so wenig pädagogisch-therapeutische Sondermassnahmen angeordnet wie möglich, aber so viele wie nötig. Das Zusammenleben von Kindern und Erwachsenen wird wie in einer Familie gefordert und gefördert. Wir sind offen gegenüber dem gesellschaftlichen Umfeld. Der Kontakt zur Herkunftsfamilie und -kultur wird während des Aufenthalts gepflegt. Innerhalb der Familieneinheit sind Grenzen gesetzt, beispielsweise in der Ausübung von religiösen Ritualen oder der Einhaltung von Bekleidungs- und Speisegesetzen. Diese Fragen werden bei der Aufnahme besprochen und festgelegt. Die Reintegration des Kindes in die Herkunftsfamilie, bzw. die Hinführung zu einem eigenständigen, selbstbestimmten Leben bleibt stets die übergreifende sozialpädagogische Zielsetzung.

#### 4.1.2 Ressourcenorientierung und -aktivierung

Unsere sozialpädagogischen Bemühungen richten sich nicht in erster Linie nach den Fehlern, sondern nach dem noch Fehlenden in der emotionalen und sozialen Entwicklung des Kindes. Wir knüpfen deshalb nicht bei den Defiziten an, sondern dort, wo Ansätze zur Förderung vorhanden sind. Das Kind soll sein Verhalten realistisch einschätzen können und Impulse zu einer aufbauenden Lebensführung erhalten. Diese soll individuelles und soziales Wohlbefinden ermöglichen.

#### 4.1.3 Kulturelle Normen und kulturelles Denken

Wir sind bestrebt, durch unsere persönliche Lebenshaltung und -gestaltung eine Vorbildwirkung auf die Kinder auszuüben. Unser Verhalten und unsere Massnahmen gegenüber den Kindern prägen deren Einstellung zu kulturellen Normen. Auch die Beziehungsgestaltung der Erziehenden untereinander ist prägend auf die Einstellungen der Kinder. Wir verstehen uns als Anwälte kultureller Werte im gesellschaftlichen Zusammenleben und wehren uns gegen entsprechende Verstösse.

#### 4.1.4 Wirksamkeit

Den Erfolg unserer sozialpädagogischen Bemühungen überprüfen wir regelmässig in Fallbesprechungen anlässlich Teambesprechungen, individueller Erziehungsplanungen und Standortbestimmungen. Wir erarbeiten laufend Förderziele und setzen diese um. Alle strukturellen, organisatorischen und pädagogischen Veränderungen werden bezüglich Kind und Zusammenleben ausgewertet.

#### 4.1.5 Gemeinsame Verantwortung

Die Familieneinheiten stehen mit der pädagogischen Leitung der Stiftung DIHEI formell und informell in ständigem Kontakt. Das Verhaltens- und das Leistungspotential der Kinder werden überprüft, erzieherische Probleme werden dargelegt und über getroffene Massnahmen wird informiert.

#### 4.1.6 Systemisches Denken

Das Verhalten und die Leistungen jedes Kindes werden im Kontext seiner Lebens- und Beziehungsverhältnisse betrachtet. Zwischen der Befindlichkeit des Kindes, der Familiengemeinschaft, der Schule, der Freizeitgruppe und/oder der Herkunftsfamilie besteht eine Wechselwirkung. Die Weiterentwicklung des Kindes hängt mit der Beschaffenheit der sozialen Netze zusammen. Wir versuchen im Rahmen unserer Möglichkeiten auf die verschiedenen Systemfaktoren positiv Einfluss zu nehmen.

#### 4.1.7 Zielorientiertes Handeln planen

Wir arbeiten nach professionellen Vorgaben. Die von uns getroffenen erzieherischen Massnahmen müssen zielorientiert und begründbar sein. In der Arbeit am und mit dem Kind sind nicht allgemeine Absichtserklärungen gefragt, sondern es werden konkrete Taten vereinbart und durchgeführt. Entscheidend sind nicht die Absichten, sondern deren Umsetzungen, so klein diese auch sein mögen. Die Planung zielorientierten Handelns ist für uns wesentlich.

Sie findet ihren Ausdruck in den individuellen Erziehungsplanungen (EP) und den Standortbestimmungen (STAO) und ist mit regelmässigen Fallbesprechungen gekoppelt. Der Erfolg erzieherischer Arbeit ist oft nicht unmittelbar sichtbar und entspricht nicht immer den Erwartungen. Überdies gibt es unstete Entwicklungssprünge. Wir sind uns dieses Sachverhalts bewusst, bleiben offen für langwierige Entwicklungen oder unerwartete Fortschritte und sorgen für anregende erzieherische Impulse.

## 4.2 Organisation

### 4.2.1 Öffnungszeiten

Die Familieneinheiten stehen den Kindern während 365 Tagen im Jahr offen. Wenn es die Situation der Herkunftsfamilie zulässt, verbringt das Kind Wochenenden und Teile seiner Schulferien im Elternhaus oder bei Verwandten.

### 4.2.2 Ferienregelung

Bei Ferienabwesenheit des Teams und falls die Kinder diese Zeit nicht in ihrer Herkunftsfamilie verbringen können, sind wir um eine Betreuungslösung bemüht (Kontaktfamilie, Lager). Die dadurch entstehenden Kosten für eine Kontaktfamilie werden von der Familieneinheit übernommen. Möchte das Kind ein individuelles Lager besuchen (Sport-, Musik-, Erlebnislager), wird vorgängig Kostengutsprache eingeholt.

### 4.2.3 Betreuungspersonen

Die Betreuung der Kinder geschieht in der Regel durch das Leiterpaar und soweit erforderlich, weiterem fachlich qualifiziertem Personal. Mindestens zwei Drittel unserer Mitarbeitenden verfügen über eine sozialpädagogische Ausbildung auf dem Niveau von Studienabschlüssen, Höheren Fachschulen oder berufsverwandten gleichwertigen Ausbildungen oder sind in entsprechender Ausbildung. Bei der Auswahl des Personals achten wir auf Zuverlässigkeit und Langfristigkeit im Arbeitsverhältnis, damit für die Kinder das verlässliche Beziehungsangebot gewährleistet ist.

### 4.2.4 Ausbildungsort für angehende Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen

Wir übernehmen in unseren Familieneinheiten einen Praxisausbildungsauftrag, weil sich die Stiftung DIHEI als eine lernende Organisation versteht. Mit unserem Angebot von Praxisausbildungsplätzen wollen wir einen Beitrag leisten zur Ausbildung von Fachleuten der Sozialen Arbeit. Studierende auszubilden bringt uns einen Nutzen. Wir profitieren vom Austausch und der Auseinandersetzung mit aktuellen

Themen aus Theorie und Forschung und hoffentlich von beruflichem Nachwuchs für unser Tätigkeitsgebiet. Kleininstitutionen wie wir sie betreiben, benötigen Mitarbeitende mit einer hohen Identifikation und grossem Engagement. In unseren kleinen Teams ziehen wir Anregung und Nutzen daraus, dass Auszubildende aktuelle Lerninhalte und differenzierte Auseinandersetzung mit Themen der Sozialpädagogik mit hineinbringen.

### 4.2.5 Organisation der Betreuungsangebote

Grundsätzlich wohnt das Leiterpaar (die Leiterfamilie) mit den Pflegekindern zusammen und garantiert die Betreuung ganzjährig rund um die Uhr. Freie Wochenenden, Freitage und Ferien des Leiterpaars jedoch werden durch weitere Mitarbeitende abgedeckt. Diese Dienste werden im Voraus geplant und Zuständigkeiten für Notfälle festgelegt.

### 4.2.6 Besuchsregelung

Die Besuchskontakte zu den Eltern werden bei Eintritt in Zusammenarbeit mit den Platzierungsverantwortlichen geregelt. Folgende Möglichkeiten kennen wir:

- Die Kinder gehen alle 14 Tage an einem Wochenende zu den Eltern und verbringen einzelne Ferienwochen im Jahr bei ihnen.
- Eltern besuchen ihre Kinder begleitet oder unbegleitet in der Familieneinheit.
- Eltern holen ihre Kinder für eine vereinbarte Zeit ab, zum Beispiel für einen Ausflug.
- Bei älteren Kindern ist auch eine Begegnung an einem vereinbarten Ort ausserhalb des Hauses ohne Aufsicht möglich.

### 4.2.7 Sicherheitskonzepte

Notfall- und Sicherheitskonzepte dienen dem Schutz aller anwesenden Personen in der Familieneinheit. Abläufe und Vorgaben sind schriftlich festgehalten. Die zentralen Elemente der Sicherheits- und Notfallkonzepte sind

- präventive Sicherheitsvorkehrungen für eine sichere Umgebung innen und aussen.
- ein verlässliches Alarmierungssystem für Notfälle und Pikettdienst.
- Dispositive für die Zusammenarbeit mit der Polizei, Kinderschutz, Opferberatungsstellen.
- regelmässige Weiterbildung, welche die fachliche und bewusste Auseinandersetzung mit Krisensituationen gewährleistet.

Es gibt ein Notfallorganigramm, das die Zuständigkeiten regelt sowie die Notfallnummern angibt zu Themen wie:

- Medizinische Notfälle
- Missbrauch/Übergriffe
- Gewalt
- Eskalationen mit Kindern, Jugendlichen, Eltern
- Brandschutz

#### 4.2.8 Beschwerden

Wo Menschen zusammenleben, müssen Regelungen getroffen werden. Diese werden nicht von allen Beteiligten in gleichem Masse als sinnvoll erachtet. In der Folge kann es zu Missachtung derselben oder zu Überschreitungen kommen, was entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen kann. So entstehen Konflikte, die unter Umständen nicht mehr durch die betroffenen Parteien alleine gelöst werden können. Beschwerden werden zuerst direkt an die zuständige Person gerichtet (z.B. Kind an die Betreuungspersonen, unter Umständen mit Einbezug der Platzierungsverantwortlichen). Beschwerden von Eltern und Platzierungsverantwortlichen die Familieneinheiten betreffend werden dem Geschäftsleiter der Stiftung DIHEI, Andreas Schmidt, vorgetragen. Finden die Parteien keine Einigung im direkten Gespräch, können Beschwerden oder Konflikte der nächst höheren Instanz vorgetragen werden (Kinder an den Geschäftsleiter, Eltern und Versorger an den Stiftungsrat der Stiftung DIHEI, Präsidium: Mark Eberli oder Ressort Pädagogik: Sabine Fürbringer). Beschwerden den Geschäftsleiter Andreas Schmidt betreffend werden an ein Mitglied des Stiftungsrats zur Schlichtung delegiert.

#### 4.2.9 Umgang und Vorgehen in Krisensituationen

Grundsätzlich sehen wir jede Krise als Chance und in unseren Familieneinheiten dürfen Fehler gemacht werden. Wir nehmen in Krisen die Blickrichtung ein, dass ...

- jeder Rückschlag sein Gutes hat und Krisen bei Menschen häufig Energien freisetzen.
- eine bewältigte Herausforderung stärker macht.
- verdrängen und verharmlosen nicht hilft und wir deshalb anerkennen, was ist.
- wir möglichst schnell handeln und mit den Beteiligten nach Lösungen suchen.
- wir auf Schuldzuweisung und Vorwürfe verzichten.
- wir wenn nötig Hilfe von aussen anfordern (Supervision, Coaching).

- wir den Menschen oder die Parteien in der Krise ermutigen, folgende Faktoren zu überprüfen:
  - Habe ich eine zuverlässige Vertrauens- und Bezugsperson, ein unterstützendes soziales Umfeld?
  - Ist meine Selbsteinschätzung und Wahrnehmung der Realität realistisch, inbegriffen der Bewertung und Analyse der Situation?
  - Verfüge ich über die Fähigkeit zur angemessenen Problemanalyse?
  - Bin ich fähig, Probleme zu lösen, und bin ich flexibel?
  - Habe ich ein positives Selbstkonzept (Humor, Kreativität, persönliche Oasen in der Freizeit, einen optimistischen Attributionsstil – Ursache positiv statt negativ deuten)?
  - Über welche sozialen Kompetenzen verfüge ich?
  - Bin ich fähig, mir Hilfe zu holen und mich jemandem anzuvertrauen?
  - Kann ich vorausschauend handeln?

### 4.3 Aufenthalts- und Verlaufsplanung

Wir unterscheiden Eintritts-, Kern- und Austrittsphase. Ein Aufenthalt in einer Familieneinheit richtet sich in erster Linie nach dem persönlichen Entwicklungsstand des Kindes (Eintrittsalter, Fähigkeiten und Fertigkeiten), dem primären Umfeld (Zusammenarbeit mit den Eltern, allenfalls anderen Bezugspersonen) und auch der aktuellen Hausgemeinschaft (Konstellation).

In der **Eintrittsphase** geht es im Grundsatz ums gegenseitige Kennenlernen, sich einleben, anfreunden mit der Klasse und bewältigen des Schulweges usw. Im Rahmen der Erziehungsplanung erfolgt gemeinsam mit den Einweisenden und wenn möglich den Eltern die erste Standortbestimmung. Dabei werden die Nah- und Fernziele formuliert.

In der **Kernphase** nach etwa drei Monaten werden im Rahmen der Erziehungsarbeit Verpasstes oder gar Verschüttetes aufgearbeitet und regelmässig evaluiert. Die Beteiligten werden jährlich an die Standortbesprechungen eingeladen. Schliesslich konzentriert sich die Erziehungsarbeit in der Austrittsphase auf die Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder der Lebensführung in Selbständigkeit.

Die **Austrittsphase** beginnt in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor dem geplanten Austritt. Vorzeitige Austritte sind nicht vorgesehen. Sollte es trotzdem dazu kommen,

werden die Beteiligten schnellstens kontaktiert und informiert. Wo dies realistisch erscheint, unterstützen wir eine Rückplatzierung. In diesen Fällen arbeiten wir intensiver mit den Eltern zusammen, suchen in Zusammenarbeit mit den Platzierungsverantwortlichen deren erzieherische Handlungskompetenz zu stärken z.B. durch persönliche Hilfestellung zur Ergänzung ihrer Erziehungsstrategien.

## 4.4 Stellenwert der Elternmitarbeit

Eine gute Zusammenarbeit mit den leiblichen Eltern oder primären Bezugspersonen hat für uns eine hohe Priorität, ebenso deren Beziehungspflege zu den Kindern. Wir fördern diese durch regelmässige Besuche der Kinder bei ihren Eltern oder realisieren auch in begrenztem Rahmen Besuche der Eltern in der Familieneinheit, wenn die erste Variante nicht denkbar ist. Wir beziehen die Eltern in wichtige Entscheidungen mit ein, z.B. was die Gesundheit der Kinder betrifft und ermöglichen die Teilnahme an Veranstaltungen in Kindergarten und Schule. In der Beziehungspflege mit den Eltern achten wir auf eine regelmässige und lückenlose Information und auf die aktive Beteiligung an Entscheidungen für die weiterführenden Schritte. Dazu werden die Kontakte bei der Übergabe des Kindes nach einem Wochenende oder per Telefon, bei Einladungen zu besonderen Anlässen und Festen usw. genutzt. Anliegen, wichtige Entwicklungen und Entscheidungen können so aktuell und zeitnah besprochen werden. An den regelmässig stattfindenden Standortgesprächen nehmen die Eltern wenn immer möglich teil. Diese finden in der Regel jährlich oder nach besonderem Bedarf statt. Es ist uns wichtig, dass das Kind von allen Parteien unterstützt wird und nicht in Loyalitätskonflikte gerät.

### 4.4.1 Planung und Gestaltung von Elternkontakten

Bei der Aufnahme des Kindes treffen wir pädagogische Vereinbarungen und regeln die Besuchskontakte mit den Eltern und der zuweisenden Stelle. Wir sind Ansprech- und Informationsperson für Eltern betreffend Alltagsfragen wie Kleidung, Essen, Taschengeld und wichtigen Terminen. Ausserdem informieren wir bei grundsätzlichen Problemen und verweisen im Bedarfsfall an die platzierungsverantwortliche Stelle oder Fachpersonen.

### 4.4.2 Erziehungsberatung

Auch Erziehungsberatung ist Teil der Elternarbeit. Besonders allein erziehende Elternteile sind teilweise

verunsichert darüber, wie sich ihr Kind verhält. Wir sind bereit, die Eltern zu beraten, wie sie ihr Kind während der Besuchszeiten zu Hause unterstützen und für sich selber Erziehungsfertigkeiten entwickeln können. Sollten Eltern diese Beratungen nicht wünschen, respektieren wir das selbstverständlich.

### 4.4.3 Beobachtung und Information

Sowohl für die Erziehungsberatung als auch die Erziehungsplanung sind die wichtigsten Grundlagen unsere eigenen Beobachtungen, die Informationen der leiblichen Eltern, der Lehrpersonen und Therapeutinnen/Therapeuten. Um die Eltern zu einer aktiven Mitarbeit zu motivieren und den Erfolg der Erziehungsarbeit zu erhöhen, informieren wir sie regelmässig über die Entwicklung ihrer Kinder und beziehen sie wenn möglich in die kurz- und langfristigen Ziele mit ein.

### 4.4.4 Überprüfung der Elternmitarbeit

Wir überprüfen den Einbezug der Eltern in unseren Team-sitzungen und evaluieren folgende Fragen auch an den Standortgesprächen zusammen mit den Eltern:

- Können die Eltern ihre Sicht der Dinge im Gespräch mit uns regelmässig zur Sprache bringen?
- Nehmen wir die Eltern mit Ihren Anliegen ernst?
- Schätzen die Eltern unsere fachliche Kompetenz und unser Engagement hoch ein?
- Steht das Kind im Mittelpunkt der Fragestellungen?

Gemeinsame Verbesserungsvorschläge zum Wohl des Kindes werden festgehalten und nach Möglichkeit umgesetzt. Dabei wird auf die Zuständigkeiten der Eltern, Pflegeeltern und Fachpersonen geachtet.

### 4.4.5 Herkunftsgeschichte

Die Herkunftsfamilie der Pflegekinder hat eine wichtige Bedeutung und einen Einfluss auf das Leben der Kinder. Wir gehen davon aus, dass ein Zusammenhang besteht zwischen der Beziehung zu den leiblichen Eltern und dem Entwicklungspotenzial der Kinder. Eine realistische Einsicht über die eigene Herkunft begünstigt den Weg in die Zukunft und ist ein wichtiger Teil in der Identitätsfindung der Heranwachsenden. Ein positiver Umgang mit den Realitäten, mit denen die Kinder konfrontiert waren und sind, bildet eine wichtige Grundlage für ihre Entwicklung. Wir ermutigen die Kinder, über ihre Erfahrungen mit/in der Herkunftsfamilie zu sprechen, seien es positive oder negative. Das Entdecken von Stärken und Schwächen der eigenen Geschichte erweitert die Chancen der Kinder.

Unser Bestreben ist es, möglichst alle Ressourcen für unsere Erziehungsbemühungen nutzbar zu machen. Dabei gilt auch in diesem Punkt, an Veränderbarem zu arbeiten und mit Gegebenem so gut wie möglich leben zu lernen. Auf zentrale Fragen nach: Wer bin ich? Woher komme ich? Was ist der Sinn meines Daseins? werden sie in ihrem Leben Antworten suchen. Wir unterstützen die Kinder, eine respektvolle und liebende Haltung gegenüber ihren Eltern anzunehmen. Gleichzeitig respektieren wir aber auch ihre Privatsphäre. Treten Dinge auf, die die Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung behindern, ziehen wir therapeutische Hilfe in Betracht.

*«Wie viel Wahrheit braucht mein Kind», Irmela Wiemann, rororo, (Lebensbuch erstellen)*

# 5 Aufenthaltsgestaltung

## 5.1 Aufnahme

### 5.1.1 Aufnahmekriterien, Platzierungsgrundlagen, einweisende Stellen

Als Grundlagen für eine Platzierung sind uns folgende Punkte wichtig:

- Das Kind hat ein Mindestmass an Bereitschaft für die Platzierung.
- Die Eltern und/oder gesetzliche Vertretende wollen diese Platzierung.
- Die Finanzierung durch die einweisende Behörde ist gesichert.

Einweisende Stellen sind Jugend- und Familiensekretariate und Sozialzentren im Auftrag von Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB). Eine offene, positive Zusammenarbeit und ein gutes Einvernehmen mit Eltern, Platzierungsverantwortlichen, pädagogischen und medizinischen Fachpersonen usw. sind uns wichtig. Sie bilden eine weitere Stütze, die Kinder zu tragen.

Erforderliche Unterlagen:

- Kostengutsprache über den aktuellen Tagessatz
- Notwendige Gutachten (ärztliche und psychologische Gutachten, wenn vorhanden)
- IV-Verfügung sofern vorhanden

### 5.1.2 Anmeldevorgang

Anfragen von Platzierungsverantwortlichen kommen entweder direkt an die Familieneinheit oder an die Geschäftsstelle der Stiftung DIHEI. Zuerst wird evaluiert, ob noch Platz frei ist und das Kind aufgrund unserer Aufnahmekriterien in die Familie passt. Danach vereinbaren wir mit vorzugsweise allen Beteiligten ein Vorstellungsgespräch: dem Kind, den Platzierungsverantwortlichen, dem Elternteil, in dessen Obhut das Kind steht, sowie der Leitung der Familieneinheit und allenfalls der Pädagogischen Leitung der Stiftung DIHEI. An einem ersten Treffen stellen wir uns gegenseitig vor, das Haus wird besichtigt und über allfällige Ziele und die Möglichkeiten bei einer Platzierung ausgetauscht. Auch Besonderheiten des Kindes und sonstige Anliegen werden erörtert, soweit sie für eine vorstellbare Platzierung von Bedeutung sind.

In der Regel wird in einem nächsten Schritt eine zwei- bis fünftägige Schnupperzeit vereinbart, insbesondere bei älteren Kindern. Das gestattet dem Kind wie auch uns einen gründlicheren Eindruck über ein künftiges Zusammenleben.

Fällt nach der Auswertung dieser Schnupperzeit die Entscheidung für eine Platzierung positiv aus, kann der Eintritt erfolgen mit einer Probezeit von drei Monaten. Während dieser Zeit ist es aus gewichtigen Gründen möglich, das Pflegeverhältnis beiderseits innerhalb 14 Tagen aufzulösen.

### 5.1.3 Auftrag und Vertrag

Zu einer Aufnahmeentscheidung gehört eine Leistungsvereinbarung. Darin werden Auftrag und Ziele definiert, die Rollen und die Zusammenarbeit besprochen, die Nebenkosten geregelt und in einem Aufnahmevertrag festgehalten. Folgende Themen werden geregelt:

- Eintrittsdatum
- Besuchsregelung für Wochenenden und Ferien
- Nebenkostenregelung, Versicherungsregelung
- Zielsetzungen
- Umgang mit Religion
- Arztbesuche und Therapien
- Rechtlichkeiten, Kündigungsfristen, Austrittsmodalitäten

Ebenfalls werden an dieser Stelle die Lebensumstände erfasst und eine Analyse der Disposition, das heisst der Ressourcen und Defizite durchgeführt. Je nach Ausgangslage werden vorhandene oder noch zu erstellende Berichte eingefordert. Daraus werden erste individuell adaptierte Strategien und Hilfestellungen geplant.

#### 5.1.3.1 Nebenkostenregelung, Versicherungsregelung

Zu den Tagestaxen verrechnen wir Nebenkosten. Grundsätzlich haben diese die Eltern zu übernehmen. Kommen die Eltern nicht dafür auf, wird die sozialhilferechtlich zuständige Gemeinde um Kostengutsprache ersucht.

Die Familieneinheit richtet sich in der Höhe dieser Nebenkosten nach den Empfehlungen der Schweizerischen Budgetberatungsstelle und den SKOS-Richtlinien. Die Nebenkosten werden in Form von Pauschalen abgerechnet. Es wird transparent aufgeführt, welche Leistungen mit der Pauschale abgedeckt werden müssen. Für nicht in der Pauschale enthaltene Auslagen muss ein Antrag auf Kostengutsprache gestellt werden.

### **Festlegung der Nebenkostenpauschale anhand der Lebensphasen des Kindes**

Die Nebenkosten werden anhand der Lebensphasen des Kindes festgelegt. Grundlage bilden die Bildungsphasen:

<b>Lebensphase</b>	<b>Nebenkostenpauschale</b>
Vorschulbereich und Kindergarten	Fr. 150.—
1. bis 3. Klasse Primarschule	Fr. 240.—
4. bis 6. Klasse Primarschule	Fr. 320.—
Sekundarstufe I	Fr. 360.—
Nachschulischer Bereich / Ausbildung	Fr. 430.—

### **Mit der Nebenkostenpauschale werden folgende allgemeine Positionen abgedeckt:**

- Taschengeld (auswärts eingenommene Getränke, kleine Geschenke etc.)
- Bekleidung und Schuhe
- Gesundheitspflege ohne Selbstbehalte und Franchisen (z.B. selbst gekaufte Medikamente)
- Verkehrsauslagen inkl. Halbtaxabo (ÖV, Unterhalt Velo/Mofa)
- Nachrichtenübermittlung (Post, Telefon, Internet, etc.)
- Unterhaltung und Bildung (Konzessionen Radio/TV, Sport, Spielsachen, Zeitungen, Bücher, Kino, Haustierhaltung)
- Körperpflege (Toilettenartikel, Coiffeur)
- Persönliche Ausstattung (Schreibmaterial etc.)

### **Nicht in der Nebenkostenpauschale enthaltene Leistungen:**

- Medizinische Grundversorgung (Brillen, KK-Prämien, Kostenbeteiligungen, Zahnbehandlungen)
- Schulgelder (10. Schuljahr, überbetriebliche Kurse)
- Individuelle Förderung (Instrumentalunterricht, Vereinssport, Ausrüstung)
- Berufsauslagen (Zusatzkosten für auswärtige Verpflegung von max. Fr. 8.— pro auswärts eingenommene Mahlzeit, über den Nahverkehr hinausgehende Fahrkosten in Verbindung mit der Ausbildung, Berufskleidung, Eintrittsausrüstung, Zusatzausrüstung)
- Gebühren für Anmeldung Einwohnerkontrolle und Auslagen Ausweise
- Übersetzung/Kulturvermittlung
- Ausserordentliche Ferien und Lager (unabhängig von der Familieneinheit)

### **Versicherungsregelung**

Folgende Versicherungen sind für das Kind abzuschliessen:

- Kranken- und Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung

### **Kostenfolgen aus Schäden, die durch Kinder verursacht werden**

Verursachen Kinder kostenrelevante Schäden, so ist im Einzelfall zu prüfen, welchen Beitrag das Kind an die Begleichung dieser Kosten leisten kann und gegebenenfalls, welchen Anteil die Versicherung der Familieneinheit (Betriebshaftpflicht) oder die Privathaftpflicht der Sorgeberechtigten (ist zwingend notwendig abzuschliessen) übernehmen. Einen allfälligen Restbetrag haben die Familieneinheit bzw. die Kinder oder die Eltern zu übernehmen.

### **5.1.3.2 Zusammenarbeit mit Platzierungsverantwortlichen**

Eine gute und wohlwollende Zusammenarbeit mit Platzierungsverantwortlichen ist uns wichtig. So legen wir Wert auf den Austausch von Informationen. Jährlich oder nach Bedarf sind gemeinsame Standortsitzungen mit Platzierungsverantwortlichen, Eltern und evtl. Lehrpersonen und Therapeutinnen/Therapeuten geplant. Hier werden die kurz- und langfristigen Erziehungsziele besprochen und protokolliert. Positive Entwicklungen aber auch Probleme werden ausgesprochen und können lösungsorientiert diskutiert werden.

### **5.1.3.3 Interdisziplinäre Zusammenarbeit**

Wir sind zuständig für die Kontaktpflege und den Fachaustausch mit auswärtigen Fachleuten, welche mit den Kindern zu tun haben. Dies sind die Lehrpersonen der Schulen, Trainerinnen/Trainer, therapeutische und medizinische Fachpersonen. Wir achten auf den Persönlichkeitsschutz des einzelnen Kindes und halten uns an die vorgegebene Schweigepflicht.

### **5.1.4 Anamnese**

Das Ziel in der Anamnese ist eine möglichst umfassende Darstellung der Lebensgeschichte der einzelnen Kinder und schliesst biologische, psychische und soziale Faktoren mit ein. Wichtigste Informationsträger dabei sind Eltern und unmittelbare Bezugspersonen. Ihre bisherigen Erfahrungen mit dem Kind helfen, das Kind in seiner Einzigartigkeit zu verstehen. Kindergärtnerinnen, Lehrpersonen und Therapeutinnen/Therapeuten nehmen das Kind auf einer erweiterten Ebene wahr. Durch die enge Zusammenarbeit mit ihnen wird die Erziehungsarbeit effizienter.

## 5.2 Erziehungsplanung

### 5.2.1 Entwicklungsplanung und Prozessgestaltung

Die geplante Erziehung ermöglicht uns, über Stil, Methode und Kontrolle des pädagogischen Handelns zu reflektieren. Die Entwicklungsplanung orientiert sich an den Grundlagen des Lebensweltansatzes, indem sie die Lebensbewältigung der Kinder und die Gestaltung ihrer Lebensräume fokussiert, die gegebene Lebenswirklichkeit ernst nimmt und hilft, einen gelingenden Alltag zu schaffen. Wir versuchen, den Alltag so zu gestalten oder zu verändern, dass Verhaltensänderungen möglich sind. Erziehungsplanung im Alltag bedeutet also, den Alltag zu strukturieren, Alltägliches zu arrangieren und Erfahrungsmöglichkeiten zu schaffen, damit Lernen in der gewünschten Richtung möglich wird.

Die Prozessgestaltung meint ein sinnvoll thematisiertes professionelles Handeln, die zielgerichtete Organisation und die bewusste Reflexion. Sie hilft, die Kinder, die Situationen und ihre spezifischen Probleme zu verstehen. Diese Zielsetzungen müssen unser Handeln bestimmen. Auch gilt, nach jeder Intervention das Vorgehen zu evaluieren und daraus Erkenntnisse für neuerliches Handeln abzuleiten.

#### 5.2.1.1 Pädagogische Ziele und Evaluation

Für jedes Kind planen wir in bedarfsgerechten Abständen individuelle pädagogische Ziele. Wir beziehen die Kinder in der Zielsetzung altersentsprechend und entwicklungsabhängig mit ein. Im Team weisen wir uns gegenseitig auf die Umsetzung dieser Ziele hin und achten damit auf Qualitätssicherung. Ziele und anzustrebende Entwicklungen werden in Absprache mit den Eltern, den Platzierungsverantwortlichen und dem Kind, soweit es sein Entwicklungsstand zulässt, getroffen. Langfristige Ziele werden in konkret messbare Entwicklungsschritte oder Aufgabenstellungen für kürzere überschaubare Zeiträume eingeteilt. Eine systematische Überprüfung dieses Prozesses, das Erreichen von Fortschritten, den Umgang mit Schwierigkeiten und eine Absprache über das weitere Vorgehen werden festgehalten. Diese Entwicklungsplanung dient mit als Instrument für das jährlich stattfindende Standortgespräch. So bleiben alle am Erziehungsprozess beteiligt und wissen, wo das Kind gerade steht. Es kann auf seinem Weg optimal unterstützt werden.

### 5.2.2 Individuelle Entwicklungsplanung

#### Vorgehen

- Bei Eintritt des Kindes füllen wir den **Sozialanamnesebogen** anhand von Akten und Informationen von beteiligten Personen aus. Dieser wird von uns ergänzt und im Ordner des betreffenden Kindes und in der HOMESOFT-Software abgelegt.
- Zur Vorbereitung der einzelnen Entwicklungsplanungen halten wir die Beobachtungen im **Situationsanalysebogen** schriftlich fest und machen uns Gedanken über Ziele, die angestrebt werden sollten und welche Handlungsschritte dazu nötig sind. Diese Überlegungen werden im **Handlungskonzeptbogen** notiert.
- Die Bezugsperson füllt mit dem Kind den Bogen zur **Selbsteinschätzung** aus.
- Die Bezugsperson leitet die **Entwicklungsplanung**. Es wird über Beobachtungen und mögliche Interpretationen ausgetauscht. Zur Veränderung der vordringlichsten Probleme werden entsprechende Ziele formuliert und festgelegt, wie diese Ziele erreicht werden und wer die Prozesse begleitet.
- Die **Bezugsperson** verfasst den **Standortbericht** bis zur nächsten Sitzung. Abgelegt wird der Bericht in der Homesoft-Software, ebenso das Handlungskonzept in zusammengefasster Form.
- **Die Bezugsperson setzt die geplanten Handlungsstrategien in konkretes Handeln um.**
- Nach drei Monaten erfolgt **eine Evaluation**. Die Ziele werden überprüft, ergänzt und anpasst.
- Die **Bezugsperson** plant und leitet ein allfälliges Standortgespräch mit Eltern, Platzierungsverantwortlichen usw.

#### 1. Sozialanamnese

- Faktische Personaldaten
- Informative Daten
  - Genogramm
  - Verlauf der körperlichen Entwicklung
  - Verlauf der kognitiven Entwicklung
  - Verlauf der sozialen Entwicklung
  - Erfahrungen mit Einrichtungen in der Erziehungshilfe

#### 2. Situationsanalyse, Beobachtungsbogen

- Beobachtungen
  - Interpretationen der Beobachtungen,
  - Ursachen für Verhaltensweisen, nachvollziehbare Annahmen, Vermutungen
  - Problemdefinition (Konflikte benennen, Bewertung / Beurteilung der Situation)

- Entscheidungsprozesse (Prioritäten setzen, was soll sich ändern? Was ist das vordringlichste Problem?)

### 3. Handlungskonzept

- Zielformulierungen
- Methodische Handlungsschritte

### 4. Selbsteinschätzung von Kind / Teenagerin/Teenager

- Lebenspraxisbogen (vom Kind und der Betreuungsperson auszufüllen)
- Verhaltenseinschätzung (vom Kind vor der Sitzung auszufüllen)
- Beurteilung der Mitarbeitenden (vom Kind auszufüllen)

### 5. Umsetzung

- Reflektiertes Arbeiten an den geplanten Zielen mittels Handlungsstrategie, Verlauf in angemessener Weise dokumentieren

### 6. Evaluation

- Kontrolle der Ergebnisse (anhand der festgelegten Indikatoren)
- Reflexion der Prozesse
- Folgerungen aus der Evaluation

## 5.2.3 Standortbestimmungen

Jährlich finden gemeinsame Standortgespräche mit Platzierungsverantwortlichen, Eltern und eventuell Lehrpersonen und Therapeutinnen/Therapeuten statt. Grundlage sind die für jedes Kind ein- bis zweimal jährlich stattfindenden individuellen Entwicklungsplanungen (EP), an denen Schülerinnen/Schüler je nach Thema, Auszubildende regelmässig, teilnehmen. Für die jährlich stattfindenden Standortbestimmungen (STAO) gelten die gleichen Regeln. Wir gehen dabei nach einem bestimmten Raster vor. Daraus resultieren die kurz- und langfristigen Erziehungsziele für das Kind. Die Standortberichte werden den Eltern auf Wunsch ausgehändigt.

### 5.2.3.1 Aktenführung

In der Familieneinheit führen wir für jedes Kind Akten, entweder erstellt in der HOMESOFT-Software oder in Papierform in Ordnern unter Verschluss. Die Akten beinhalten Beschlüsse, medizinische, schulische und pädagogische Berichte. Persönliche Sachen, z.B. Fotoalben und Erinnerungen, welche die Pflegekinder von ihren Eltern und Verwandten erhalten, werden sorgfältig bis zum 18. Lebensjahr aufbewahrt und dann den jungen Erwachsenen übergeben. Bei Austritt der Kinder werden nicht relevante

Daten und Akten unmittelbar gelöscht oder vernichtet. Bei der Vernichtung der Akten achten wir darauf, dass Unbefugte keine Einsicht nehmen können. Wichtige Daten und Akten bewahren wir mindestens 10 Jahre lang oder bis zur Volljährigkeit vollumfänglich auf. Danach werden Akten vernichtet, die keinen unmittelbaren Wert für die Nachvollziehbarkeit des Aufenthalts des Kindes haben, beispielsweise Buchhaltungsunterlagen. Weiterhin aufbewahrt werden alle bedeutsamen Akten, die Aufschluss über die Biografie und den Aufenthalt der Kinder und Jugendlichen in der Institution dokumentieren, laut den Empfehlungen von Integras lebenslänglich: [www.integras.ch/images/\\_pdf/themenmenu/sozialpolitik/rundertisch/empfehlungen\\_ehemalige\\_akten\\_geschichte.pdf](http://www.integras.ch/images/_pdf/themenmenu/sozialpolitik/rundertisch/empfehlungen_ehemalige_akten_geschichte.pdf)

### 5.2.3.2 Klientenbezogenes Informationssystem HOMESOFT

Die Stiftung DIHEI hat in Zusammenarbeit mit einer Software-Entwicklungsfirma das individuell massgeschneiderte Informationssystem HOMESOFT entwickelt auf der Basis von Windows. Es lassen sich sämtliche fallrelevanten Informationen der Kinder erfassen und soweit sinnvoll verknüpfen. So sind beispielsweise aus der Sicht eines Kindes jederzeit sämtliche Beziehungen wie Eltern, externe Fachpersonen, Kostenträger, Dokumente, Leistungen, Aktennotizen und Zielvereinbarungen ersichtlich. Die Daten werden auf einem Stiftungseigenen Server verwaltet und gespeichert.

### Sicherheit

Der Zugang zum Stiftungseigenen Server ist personalisiert. Alle Mitarbeitenden haben einen eigenen Account, gesichert mit individuellem Passwort und auf ihre Funktion zugeschnittenen Zugangsberechtigungen. So wird in Stufen geregelt, welche Einträge «erfasst», «bearbeitet», «nur gelesen» oder «überhaupt nicht eingesehen» werden können. Jedem Journaleintrag werden automatisch die Initialen des Verfassenden zugeordnet. Nach einer Eintragsfrist von maximal 1 Tag wird der Eintrag archiviert und kann nicht mehr verändert werden. Die Administrator-Rechte der HOMESOFT liegen beim Gesamtleiter der Stiftung DIHEI.

### Journal

Die Homesoft ermöglicht ein lückenlos themenorientiertes Festhalten und Dokumentieren aller fallrelevanten Ereignisse. Per Knopfdruck kann jederzeit ein Gesamtüberblick über Geschehnisse innerhalb von Einzel- oder Gruppenprozessen abgerufen werden. Über bestimmte Funktionen lassen sich aus den Ergebnissen Berichte und Verlaufsübersichten generieren. Weiter können Massnahmen, Ziel-

vereinbarungen und Abmachungen erfasst, überwacht und soweit erforderlich gedruckt werden. Über die Spezialfunktion TEAM-INFO erhalten Mitarbeitende alle relevanten Informationen für den Arbeitstag.

### Personen

In der Personenverwaltung können Informationen über Kinder, Angehörige, Personal, Ämter etc. und deren Verbindungen untereinander erfasst und eingesehen werden. Dies ermöglicht den Mitarbeitenden eine Übersicht über alle relevanten Beziehungen eines Kindes, zeigt direkt die jeweiligen Kontaktdaten sowie spezifische Abmachungen, Zielvereinbarungen, Ereignisse und mehr an.

### Ziele und Massnahmen

Im «Ziele- und Massnahmen»-Modul können personenspezifische Entwicklungs- und Förderziele sowie Massnahmen definiert werden. Ziele können mit beliebig vielen Massnahmen verknüpft werden und sich auf diverse andere Ziele beziehen. Durch die hinterlegte Beschreibung des Ist-Zustandes und der Zielbeschreibung sind die Ziele jedes Kindes für die Mitarbeitenden nachvollziehbar. Journaleinträge und weitere nützliche Dokumente können ebenfalls verlinkt und die Ziele nach Priorität und Kategorie eingeordnet werden.

### Arbeitszeiterfassung

Ebenfalls in der HOMESOFT wird die Arbeitszeit der Mitarbeitenden erfasst. Über bequeme Funktionen können Berichte über die geleistete Arbeitszeit, Piktettdienste etc. sowie Ferienguthaben aufgerufen werden. In Planung befindet sich das Modul für eine computerunterstützte Einsatzplanung des Teams, welche über einen persönlichen Outlook-Kalender ersichtlich sein wird und auch bearbeitet werden kann.

### Pendenzen und persönlicher Kalender

HOMESOFT beinhaltet ein Pendenzenmodul, welches einerseits eine Übersicht über alle Aufgaben und Termine gibt und andererseits die Verwaltung dieser vereinfacht. Im Modul können Pendenzen auch für andere Personen erfasst und mit Outlook verknüpft werden. Diese Aufgaben werden den betreffenden Personen dadurch direkt im Outlook-Kalender als Termine eingetragen und können jederzeit eingesehen werden. In ähnlicher Weise können durch das Modul «Persönlicher Kalender» Termine der Mitarbeitenden koordiniert werden. Es können An- und Abwesenheiten, sowie interne und externe Termine sowohl von Mitarbeitenden als auch den Kindern eingetragen werden, was die Planung insgesamt vereinfacht.

### Mitarbeitenden- und Ressourcenplanung

Aufgrund der Informationen aus den persönlichen Kalender der Mitarbeitenden, ihren Anstellungsgraden und Zeitsaldi, erstellt HOMESOFT einen Einsatzplanungsvorschlag. Es wird dabei berücksichtigt, für welche Anzahl Kinder wieviel Betreuungspersonal anwesend sein soll. Der so erstellte Einsatzplan dient als Planungsvorlage und kann nach definitiver Planung via Teamkalender sowie den persönlichen Kalendern der Mitarbeitenden publiziert werden. Die Synchronisation mit Outlook ermöglicht das Einsehen aller Termine und Einsatzzeiten auch über das Handy. Alle Mitarbeitenden können so jederzeit einsehen, wer wann für welchen Dienst eingeplant wurde.

### 5.2.3.3 Akteneinsichtsrecht

Das Kind und dessen Sorgeberechtigte haben grundsätzlich Akteneinsichtsrecht. Dabei halten wir uns an folgende Richtlinien: **Das Akteneinsichtsrecht ist sehr zurückhaltend und nur mit der Einwilligung der Familien-Leitung und der Platzierungsverantwortlichen zu gewähren und muss im Einzelfall geklärt werden.** Kinder und Jugendliche sind während der Akteneinsichtnahme von der Familien-Leitung oder der Bezugsperson eng zu begleiten.

Grundsätzlich kann jede urteilsfähige Person Auskunft verlangen, das heisst auch Kinder und Jugendliche, je nach ihrem Grad der Urteilsfähigkeit. Unmündigen Kindern und Jugendlichen ist dann die Einsicht in die Akten zu gewähren, wenn sie in Bezug auf das Akteneinsichtsrecht urteilsfähig sind. Die Auskunft an die betroffene Person darf nicht unter Berufung auf die berufliche Schweigepflicht verweigert werden. Diese Schweigepflicht gilt nur gegenüber Drittpersonen. **Das Auskunftsrecht kann jedoch eingeschränkt werden, wenn öffentliche oder private Interessen dagegen stehen.** Dabei steht der Schutz beteiligter Dritter oder Auskunftspersonen, der Schutz der betroffenen Personen selber sowie der Fallverantwortlichen im Vordergrund. **Es besteht die Möglichkeit, in gewisse Akten keine Einsicht zu gewähren, wenn die Auskunft die Gesuchstellenden zu stark belasten würde oder wenn das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Kind belastet oder zerstört werden könnte.**

### 5.2.3.4 Datenschutz

Die Kinderakten enthalten alle Dokumente und besonders schützenswerte Personaldaten im Sinne des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG), die ein Kind, einen Jugendlichen betreffen. Sie werden unter der Verantwortung der Familieneinheit-Leitung gesammelt. Akten werden von

unbefugten Einsichtnahmen geschützt aufbewahrt. Unter das Datenschutzgesetz fallen alle Art von Datenträgern wie Akten, Notizen, Tonbänder, Videobänder, elektronische Datenträger. Wir wahren grösste Sorgfalt im Umgang mit Daten, vor allem auch mit E-Mail und Fax. Diese müssen zwingend anonymisiert verfasst werden.

Akten dürfen nicht mit nach Hause genommen werden. Daten, Einträge, Notizen müssen immer datiert und mit dem Namen des Verfassers versehen sein. Wir sammeln nur so viele Daten, wie für die Arbeit notwendig sind.

## 5.3 Übergeordnete Themen der Aufenthaltsgestaltung

Wir unterstützen die Kinder im Umgang mit ihren persönlichen Bedürfnissen und in der Auseinandersetzung mit der persönlichen Entwicklung. Wir schaffen Möglichkeiten für lehrreiche Erfahrungen und geben Leitlinien für die Orientierung im Individualbereich. So fördern wir das Kind, einen aktiven Beitrag zur Auseinandersetzung mit den eigenen Antrieben und Motiven zu leisten. Es geht um zentrale Fragen: Wer bin ich? Wer soll ich sein? Wer will ich sein? Wo stehe ich? Wohin soll ich? Wohin will ich?

### 5.3.1 Beziehungen

Die Familieneinheit ist ein Ort, wo die Kinder mit den Anforderungen einer Gemeinschaft sowie mit den Regeln, Normen und Prinzipien unserer heutigen Gesellschaft konfrontiert werden. Unsere Haltungen, Interaktionen und Massnahmen unterstützen sie in dieser Auseinandersetzung und schaffen Möglichkeiten der Orientierung. Sie sollen zu einem konstruktiven und aktiven Umgang mit Gleichaltrigen und Erwachsenen in der Gemeinschaft und in der Öffentlichkeit befähigt werden.

### 5.3.2 Unterstützung für die Schule oder die Lehre

Die Familieneinheit arbeitet eng mit Schulen und Lehrkräften zusammen. Bei auftretenden Krisen, Disziplinschwierigkeiten oder Schulproblemen von Kindern nehmen wir sofort Kontakt auf. Es finden regelmässige schulische Standortgespräche statt. Die Schularbeiten werden von uns unterstützt und kontrolliert. Individuell gehen wir auf Kinder mit Lernschwierigkeiten ein und bieten ihnen Hilfsmittel an.

Befinden sich die Jugendlichen in der Lehre, begleiten wir sie durch die Lehrzeit und gewährleisten eine zuverlässige gegenseitige Information zu Lehrbetrieb und Berufsschule. Bei Bedarf finden auch hier Standortgespräche statt.

### 5.3.3 Jahresplan, Wochenplan, Tagesplan

#### 5.3.3.1 Alltagsstrukturen und Mitarbeit der Kinder

Eine gute Tagesstruktur ist ein sehr wichtiger Teil in unserer Arbeit. Die Tagesstruktur gibt durch die Wiederholung von Abläufen und Ritualen den Kindern Sicherheit und Halt. Wir bewältigen ausser Schule und Lernen auch einen Teil des Haushaltes, arbeiten im Garten und der Umgebung gemeinsam. Die Kinder sind ihren Fähigkeiten und ihrem Alter entsprechend in diese Aufgaben einbezogen. Dadurch erlernen sie nicht nur lebenspraktische Fertigkeiten. Sie entwickeln auch Gemeinschaftssinn, Selbständigkeit und lernen Verantwortung gegenüber sich selbst und dem Nächsten zu übernehmen.

#### 5.3.3.2 Gestaltung der Wochenenden

Die meisten Kinder verbringen grundsätzlich jedes zweite Wochenende in der Familieneinheit. Es gibt aber auch Kinder, welche phasenweise oder über längere Zeit alle Wochenenden bei uns verbringen. Die Kinder sollen während 365 Tagen im Jahr betreut werden können. Haben wir eigene private Anlässe, Wochenendabwesenheit oder Ferien, sorgen wir für eine qualifizierte Stellvertretung oder suchen eine Kontaktfamilie. Wir planen rechtzeitig zusammen mit den Kindern die Gestaltung des Wochenendes. Im Vordergrund stehen individuelle Freizeitaktivitäten und gemeinsame Ausflüge. Gemeinsam mit den Kindern werden Einkäufe getätigt und die Mahlzeiten zubereitet oder andere kleine Pflichten erledigt. Am Sonntag besuchen wir nach Absprache mit den Eltern auch religiöse Anlässe (Gottesdienste, Feste, etc.).

#### 5.3.3.3 Wochenenden zu Hause bei den Eltern

Wenn es die Situation der Herkunftsfamilie zulässt, verbringt das Kind 14-täglich oder nach Absprache Wochenenden bei den Eltern oder bei Verwandten. An Wochenenden, welche die Kinder zu Hause verbringen, sorgen wir für eine angemessene Kleidung und die allfällige Mitnahme wichtiger Gegenstände und Dokumente (Bahnбилlette, Identitätskarte, Krankenkassenkarte und evtl. Medikamente). Wir vergewissern uns, dass Hin- und Rückreise gut organisiert sind und dokumentieren allfällige Zwischenfälle oder Pannen. Wir verabschieden die Kinder und Eltern am Freitagnachmittag und begrüssen sie wieder bei der Rückkehr am Sonntag. Wenn immer

möglich holen die Eltern ihre Kinder direkt in der Familieneinheit ab.

#### **5.3.3.4 Ferienregelung und -gestaltung**

Ferienzeiten sind Höhepunkte für die Familieneinheit und stärken das Miteinander und die Beziehungen in einem entspannten Rahmen ohne Schuldruck. Zwei bis drei Wochen davon fahren wir mit den Kindern weg. Weitere Ferienzeiten verbringen wir mehrheitlich in der Familie und nutzen unsere Umgebung und die schöne Region für spannende Aktivitäten und Tagesausflüge. Wir besprechen gemeinsam mit den Kindern die einzelnen Tage mit ihren Aktivitäten, Pflichten und Höhepunkten. Die Kinder können einen Teil ihrer Ferien bei den Eltern oder wenn dies nicht möglich ist, in einer Kontaktfamilie oder in einem Lager verbringen. Die dadurch entstehenden Kosten für eine Kontaktfamilie werden von der Familieneinheit übernommen, für individuelle Lager wird vorgängig Kostengutsprache eingeholt.

#### **5.3.4 Spiel, Sport und Freizeit**

Der Freizeitbereich ist für die Kinder wichtig und wir wollen ihren Alltag nicht vollständig verplanen. Das Freizeitverhalten der Kinder fördern wir im Sinne eines gesunden Gleichgewichts zwischen kreativen und konsumierenden Tätigkeiten, zwischen individuellen und gemeinsamen Tätigkeiten, zwischen kontemplativem und aktivem Leben. Wir schaffen Freiräume, damit die Kinder ihren Hobbys nachgehen und im Freien sowie im Haus spielen können: einzeln, zu zweit oder in Gruppen. Wir unterstützen Eigeninitiative und kreative Einfälle. Auch bieten wir den Kindern verschiedene angeleitete Freizeitaktivitäten wie zum Beispiel backen, malen, basteln, musizieren, Holzarbeiten, Sport oder Ballspiele. Die Kinder sollen sich viel bewegen können.

Es ist uns ein Anliegen, dass sich die Kinder am Vereinsleben im Dorf beteiligen können und ermöglichen ihnen bei entsprechender Entwicklung und Begabung an externen Angeboten in Turnen, Sport, Musik oder Jugendgruppe teilzunehmen. Besonders die Jugendlichen sollen im Hinblick auf die spätere Freizeitgestaltung als Erwachsene einen Teil der Freizeit unangeleitet auswärts verbringen.

#### **5.3.5 Gesundheit**

Die Gesundheit jedes einzelnen Kindes liegt in der Verantwortung der Familieneinheit und wird in Zusammenarbeit mit den Eltern/Platzierungsverantwortlichen sorgsam beachtet, gefördert und kontrolliert. Altersentsprechend

fördern wir die Eigenverantwortung der Kinder in Bezug auf Dinge wie gesunde Ernährung, genügend Schlaf und wetterangepasste Kleidung.

Wir beachten körperliche Unregelmässigkeiten sowie allfällige Krankheitssymptome der Kinder. Wir geben ihnen bei Bedarf und in Absprache mit den Eltern Hausmittel oder ärztlich verordnete Medikamente. Bei Krankheit mit ernsthaften körperlichen Symptomen oder Unfall wird die Hausärztin/der Hausarzt zugezogen. Bei Bedarf oder aufgrund von Überweisung werden Spezialistinnen/Spezialisten aufgesucht. Je nach individueller Abmachung werden die Eltern/Platzierungsverantwortlichen informiert. Im Hinblick auf die Pubertätsentwicklung bereiten wir die Kinder rechtzeitig auf die zu erwartenden körperlichen Veränderungen vor. Im Weiteren achten wir mit den Eltern auf regelmässige zahnärztliche Kontrolluntersuchungen.

#### **5.3.5.1 Detaillierte Themen zur Aufenthaltsgestaltung**

Weitere wichtige Themen zur Aufenthaltsgestaltung, insbesondere Aussagen zu Sucht, Suchtmitteln, Medienkonsum und Sexualität finden sich im Pädagogischen Feinkonzept der Stiftung DIHEI.

#### **5.3.6 Rechte und Pflichten der Klientel**

Die Familieneinheit ist ein Ort, wo die Kinder mit den Anforderungen einer kleinen Gemeinschaft sowie mit den Regeln, Normen und Prinzipien unserer heutigen Gesellschaft konfrontiert werden. Wir schaffen als Erziehende Möglichkeiten der Orientierung und fordern von den Kindern einen aktiven Beitrag in Form eines konstruktiven und aktiven Umgangs mit Gleichaltrigen und Erwachsenen in der Gemeinschaft und in der Öffentlichkeit.

#### **5.3.6.1 Förderung der Selbständigkeit**

Förderung der Selbständigkeit geschieht laufend in jedem Entwicklungsstadium des Kindes. Das Familienleben bietet genügend Situationen und Aufgabenbereiche, Stärken und Schwächen zu entdecken und sich zu entwickeln. Wir unterstützen unsere Kinder dahingehend, dass sie als erwachsene Menschen eigenverantwortlich und selbstständig handeln können. Dabei leben wir nach dem Leitsatz: «Erledige nichts für das Kind, das es selber tun kann». Wir geben Anleitung und Hilfe zur Selbsthilfe durch gute Fragestellungen und eine aktive Verhandlungskultur unter altersgerechter grösstmöglicher Beteiligung des Kindes.

#### **5.3.6.2 Umgang mit Selbst- und Mitbestimmung**

Kinder wie Erwachsene sind Individuen, die auf Mitmenschen angewiesen sind. Sie sind eingebettet in soziale

Beziehungen, aber auch in die sachlichen Gegebenheiten ihrer Umwelt. Im Spannungsfeld zwischen «Ich», «Wir» und «Es» müssen alle ein Gleichgewicht finden. Wir fördern bei Kindern die «Ich-Stärke» und verhelfen ihnen zur Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse und ermöglichen eine alters- und situationsangepasste Selbstbestimmung. Übungsfelder sind beispielsweise die Zimmergestaltung, die Kleiderwahl oder die Körperpflege, das Taschengeld oder die Wahl von Freizeitangeboten. Wir stärken ebenso die «Wir-Fähigkeit», indem wir sie in der Familie mitbestimmen lassen, sensibilisieren sie gegenüber Bedürfnissen der engeren und weiteren Gemeinschaft und lassen sie die Freude an gemeinsamen Beschlüssen und Projekten erleben. Andererseits stärken wir auch ihre Fähigkeit, sich abzugrenzen. Wir fördern den Realitätssinn der Kinder, erklären ihnen die Hintergründe, arbeiten an der Akzeptanz der objektiven Gegebenheiten und lassen sie deren Nutzen erleben. Beispiele sind die Wochenendregelungen, der Tagesablauf oder die regelmässigen Pflichten.

### 5.3.7 Hausordnung

Kinder brauchen Grenzen, um zu wissen, was von ihnen erwartet wird und wie sie sich verhalten sollen. Einige wenige Familienregeln helfen dabei. Wir arbeiten gemeinsam mit den Kindern Grundregeln für ein geordnetes Zusammenleben aus, besprechen sie und legen sie wenn nötig schriftlich fest. Es betrifft dies die Bereiche des respektvollen und ehrlichen Umgangs miteinander, die Akzeptanz von persönlichen Grenzen und den Respekt vor fremdem Besitz.

Solche Regeln sollten besagen, was Kinder tun sollen, und nicht, was sie nicht tun sollen. Regeln wirken am besten, wenn sie gerecht und leicht zu befolgen sind und wenn bei Regelverletzungen eine Konsequenz angewendet wird. Für Regeln halten wir uns an folgende Richtlinien:

- Wenige sind genug.
- Die Regeln sollten fair sein.
- Sie sollten leicht zu befolgen sein.
- Sie sollten durchsetzbar sein.
- Sie sollten positiv formuliert sein.

#### 5.3.7.1 Regelverstösse

Hält sich das Kind nicht an Abmachungen und Regeln, wird es ermahnt und ermutigt, sich mit dem Fehlverhalten auseinander zu setzen. Dabei steht die Charakterbildung und -stärkung im Zentrum. Es soll lernen, Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen und daraus resultierende Konsequenzen zu tragen. Wir reagieren

angemessen; mit einem Hinweis, einer Ermahnung, mit einer klaren konkreten direkten Ansage oder Anweisung oder einer möglichst logischen Konsequenz oder einer «Auszeit». Je nach Situation wird eine angemessene Entschuldigung, der Entzug von Vergünstigungen (Privilegien), die Auferlegung einer Pflicht oder die Anordnung zur Wiedergutmachung verfügt.

Massnahmen haben wenn möglich einen unmittelbaren Zusammenhang zur Art des Regelverstosses. In jedem Fall haben diese die Würde, das Alter, die Entwicklung und das Verständnisniveau des Kindes oder der/des Jugendlichen zu berücksichtigen.

### 5.3.8 Intervention

Unserer Praxis im Umgang mit Interventionen liegen Erkenntnisse u.a. aus der Verhaltenspädagogik und systemische Annahmen aus der Familientherapie zu Grunde. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass ein wesentlicher Teil von Problemverhalten des Kindes in einer wertschätzenden, würdevollen, aufbauenden Atmosphäre mit genügender positiver Aufmerksamkeit und konkreter Anleitung verschwindet. Wir stehen der Strafe als Disziplinierungsmittel kritisch gegenüber, wissend, dass es im Erziehungsalltag Konsequenzen braucht.

#### 5.3.8.1 Kritik an der Strafe

Strafe als pädagogisches Mittel ist aus systemischer Sicht eher ungeeignet (D. Salomon – 2000). Die systemische Grundannahme besteht darin, dass Erziehung sozusagen im Rahmen der Beziehung zwischen Kind und Erwachsenen geschieht. Das Gewicht liegt weniger auf «Erziehung» sondern auf «Beziehung» (W. Rotthaus, Jesper Juul), einer «erzieherischen Beziehung», in der Erziehende die dominante Position halten. Erziehung ist in diesem Sinne eine Entwicklung, bei der Lernen auf beiden Seiten stattfindet.

Während Strafende davon ausgehen, dass das Kind die Bestrafung notwendig auf das unerwünschte Verhalten bezieht, hält die Systemik für möglich, dass das Kind die unangenehmen Konsequenzen zu 50% Wahrscheinlichkeit nicht mit der ungewünschten Handlung sondern mit der bestrafenden Person assoziiert. Menschen lassen sich nicht instruktiv verändern, sie reagieren auf äussere Impulse nach ihren eigenen Regeln. Das Kind wird auf Strafe reagieren, aber nicht unbedingt im Sinne des Strafenden. Das Kind wird nach Wegen suchen, sich unangenehmen Konsequenzen zu entziehen und sich mit möglichst geringem innerem Engagement an das bestrafende Milieu anpassen.

Nicht selten werden die Kinder im strafenden Milieu zu selbstunsicheren oder sozial auffälligen Menschen.

## 5.4 Eintritts- und Kernphase

### 5.4.1 Beschreibung der Eintrittsphase

In der Eintrittsphase wird der Kennenlernprozess intensiv gestaltet. Es geschieht eine hohe Konzentration auf das Kind. Die Bezugsperson vermittelt dem Kind die Hausregeln und die Abläufe möglichst natürlich im Handlungsgeschehen. Das Kind wird gut beobachtet und in seinen Interessen, Vorlieben und Handlungen kennen gelernt. Diese Beobachtungen werden schriftlich festgehalten und dienen als Grundlage für die Standortbestimmung und die daraus resultierenden ersten Ziele.

Die Beobachtungen richten sich in etwa auf folgende übergeordnete Bereiche:

- Umgang und Kommunikation mit anderen
- Umgang mit den eigenen Gefühlen
- Selbstständig werden
- Umgang mit Problemen
- Stärken und Interessen des Kindes, um auch in schwierigen Zeiten positive Anknüpfungspunkte zu finden
- Umgang des Kindes mit seinen mitgebrachten Wertvorstellungen und seine Auseinandersetzung mit den Werten der Familieneinheit

Die wenigsten Kinder verlassen ihr Elternhaus freiwillig. Ihre bisherige Lebenssituation kann sie hilflos, mutlos und/oder manchmal wütend machen. Oft entwickeln sie Überlebensstrategien, welche für die nähere Umgebung unangenehm und für ihre eigene, gesunde Entwicklung unvorteilhaft sind. Es geht um ein Ankommen und eine erste Integration in das neue Umfeld für das Kind und den wichtigen Aufbau der Beziehung zur Bezugsperson. Wir sehen unsere Aufgabe darin, das Kind in seiner Einzigartigkeit zu erfassen und ihm zu helfen, sich in der neuen Umgebung wohl zu fühlen.

In diese Zeit fällt auch die Probephase des Kindes, welche drei Monate beträgt. Sollten unüberwindbare Hindernisse auftreten, haben Platzierungsverantwortliche oder Pflegeeltern die Möglichkeit, vom Aufnahmevertrag zurückzutreten.

Die Kontakte zu Kindergarten oder Schule sowie die notwendigen therapeutischen Massnahmen werden in die

Wege geleitet. Dabei achten wir darauf, das Kind nicht zu überfordern, indem wir schrittweise vorgehen und abwägen, ob eine Therapie direkt fortgesetzt wird oder das Kind nach dem Einleben neu beurteilt wird.

### 5.4.2 Beschreibung der Kernphase

In der Kernphase spielt die Persönlichkeitsentwicklung und die Erziehung eine wichtige Rolle.

Die Inhalte unserer Erziehung sind immer in den Beziehungskontext zum Kind eingebunden und berücksichtigen das entsprechende Alter und die Voraussetzungen eines Kindes. Emotionale Wärme, Achtung und Respekt, Struktur und Förderung in grösstmöglicher Mitbestimmung des Kindes sind Eckpfeiler unserer Pädagogik und stärken das Kind:

- Vertrauen, als Ausdruck einer bewussten, zugewandten Liebe
- Achtung, als Respekt vor dem Anderssein des Kindes
- Mitbestimmung, wo das Kind seinem Alter entsprechend Entscheidungen selber trifft
- Struktur und Kontinuität, wo ein geregelter Tagesablauf und wiederkehrende Rituale im Jahreszyklus dem Leben Halt geben
- Belohnungssysteme
- Förderung und gezielte Hilfestellung, wo Talente entwickelt und Fortschritte in den oben erwähnten Bereichen gemacht werden können

Das heisst konkret, wir trauen dem Kind etwas zu. Wir glauben, dass es die Fähigkeit entwickeln wird, gute Entscheidungen zu treffen, sowohl in der Bewältigung von Aufgaben als auch in den Interaktionen mit seinem Umfeld. In diese Phase gehört auch die Integration der Kinder in die Öffentlichkeit.

In der Kernphase arbeiten wir eng mit Platzierungsverantwortlichen, Lehrpersonen und Therapeutinnen/Therapeuten zusammen. Dabei stehen das Kind und die Beziehungsarbeit im Mittelpunkt. Ziele und Massnahmen werden dem Entwicklungsstand des Kindes angepasst. Grundlage dazu sind die erwähnten Standortgespräche. Auch auf die Elternarbeit wird ein Schwerpunkt gelegt, wobei es in erster Linie um ein gutes Einvernehmen und eine mögliche Zusammenarbeit geht.

### 5.4.3 Beziehungsarbeit

Beziehungen stehen in der Familieneinheit im Mittelpunkt. Der Umgang miteinander und das Wissen, dass jedes Kind angenommen, geliebt und wertvoll ist, bilden die Grundlage für eine erfolgreiche Entwicklung jedes Kindes. Ziel ist, dass das Kind erwachsenen Bezugspersonen vertrauen lernt und diese verlässlich, das heisst konstant und berechenbar, reagieren.

Jedes Kind hat eine zugewiesene Bezugsperson, welche die Hauptverantwortung trägt. Sie weiss sich für das Wohl des Kindes in seinem gesamten Umfeld zuständig. Der Beziehungsaufbau geschieht durch verschiedene Mittel:

- Spielerisch und durch gemeinsame Aktivitäten entdecken wir die Vorlieben und Interessen.
- Durch gemeinsames Arbeiten lernen wir Ausdauer und Motivation kennen.
- Im Gespräch verstehen wir das Innenleben besser.

## 5.5 Austritt

Ein Kind verlässt uns, wenn sich entweder die Verhältnisse in seinem angestammten Umfeld so entwickelt haben, dass Halt und Förderung wieder gewährleistet sind oder bei Volljährigkeit bzw. nach Erreichen der Selbständigkeit, zum Beispiel beim Abschluss einer Erstausbildung oder wenn der Rahmen der Familieneinheit als Hilfestellung nicht mehr ausreicht. Diesen Schritt planen wir so weit wie absehbar ein halbes Jahr im Voraus und mit Beteiligung aller betroffenen Personen (Platzierungsverantwortliche, Eltern, Kind, Leiterpaar des Hauses, allenfalls pädagogische Leitung der Trägerschaft).

An den regelmässig stattfindenden Standortgesprächen lässt sich der Zeitpunkt dafür frühzeitig erkennen und können entsprechende Schritte angegangen werden. Zuerst sprechen sich die Beteiligten ab, wer für welche Belange zuständig sein wird. Geklärt werden die künftigen Wohn- und Schulverhältnisse, das Beziehungsnetz, die Finanzen und bei wem das Kind emotionalen Halt bekommt. Auch sollte klar sein, wo allfällige Hilfe bei neu auftretenden Schwierigkeiten geholt werden kann.

### 5.5.1 Umplatzierung

Sollte der Rahmen unserer Familieneinheit als Hilfestellung nicht mehr genügen, werden in Absprache mit Eltern und Platzierungsverantwortlichen Alternativen geprüft. Das Kind wird gut auf eine Umplatzierung vorbereitet. Es

wird bis zu einem allfälligen Wechsel einfühlsam begleitet. Die aufkommenden Aggressionen und Schwierigkeiten werden als wichtigen Teil des Ablösungsprozesses verstanden. Dementsprechend ruhig und verständnisvoll wollen wir darauf reagieren.

### 5.5.2 Mündigkeit

Erreichen Jugendliche die Mündigkeit, kann das Pflegeverhältnis in Absprache mit der platzierungsverantwortlichen Stelle verlängert werden. Die Rahmenbedingungen für diesen Fall werden zwischen dem jungen Erwachsenen, den vormals einweisenden Platzierungsverantwortlichen und der Familieneinheit neu ausgehandelt. Der Ablösung und dem Selbständigwerden kommt in dieser Phase die grösste Bedeutung zu.

### 5.5.3 Abschlussbericht

Bei Austritt eines Kindes oder Jugendlichen wird für die Platzierungsverantwortlichen ein Austrittsbericht erstellt. Der Entwurf des Berichts wird mit den Eltern, dem Platzierungsverantwortlichen und Kind/Jugendlichen besprochen und von allen unterzeichnet. Im Austrittsbericht stehen nur Informationen, von denen Eltern und Kind/Jugendlicher Kenntnis haben. Der Inhalt des Austrittsberichts beschreibt die Themen:

- Kurzangaben zur Familie
- Gründe für die Platzierung/Ziele der zuweisenden Instanz
- Informationsquellen als Grundlage für den Bericht
- Stand der erwünschten Veränderungen der Eltern/des Kindes/Jugendlichen
- Stand der Lebensbedingungen/Kompetenzen
- Stand des sozialen Netzes der Eltern und Kind/Jugendlichen
- Einschätzung, ob die Handlungsziele aus Sicht der Fachpersonen gut genug, teilweise oder nicht gut genug erreicht wurden
- Einschätzung, ob die Handlungsziele aus Sicht der Familie gut genug, teilweise oder nicht gut genug erreicht wurden
- Beurteilung der Zielerreichung und der Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen und Familie
- Empfehlungen für die Zeit nach dem Austritt sowie für allfällige Anschlusslösungen
- Zusammenfassung
- Empfehlung für nächste Schritte

## 5.6 Nachbetreuung

Nach einem Austritt oder einer Umplatzierung darf das Kind weiterhin zu uns Kontakt halten und uns besuchen, wenn es das wünscht. Wenn nötig wird geprüft, ob eine Nachbetreuung an Wochenenden / Ferien als sinnvoll erachtet wird. Gegebenenfalls wird ein neuer Auftrag definiert, welcher Auskunft über Ziel, Dauer und Kosten gibt und ob seitens der ehemaligen Platzierungsverantwortlichen weiterhin jemand Ansprechperson ist.

# 6 Organisation

## 6.1 Trägerschaft

Die Stiftung DIHEI mit Sitz in Zürich ist Trägerin aller Familieneinheiten. Im Kanton Zürich sind diese als «Sozialpädagogische Familien Zürich» organisiert. Die Stiftung DIHEI ist eine Non-Profit-Organisation. Die Trägerschaft legt Wert auf Professionalität, Gewaltentrennung, klare unterstützende Führung und Strukturen und die Regelung der Aufgaben und Kompetenzen. Sie baut auf Eigenständigkeit und Individualität der einzelnen Familieneinheiten im Rahmen der Vorgaben der Stiftung DIHEI.

Der Stiftungsrat, bestehend aus mindestens vier Personen, ist oberstes Organ und für die strategische Ausrichtung der Stiftung verantwortlich. Für die operativen Aufgaben hat der Stiftungsrat eine Geschäftsleitung installiert. Personell sind diese beiden Ebenen getrennt besetzt.

Das Angebot der Stiftung DIHEI umfasst zurzeit eine Sozialpädagogische Familieneinheit im Kanton Schaffhausen (Haus Ramsen, Ramsen), eine im Kanton Thurgau (Haus Bodensee, Kreuzlingen) sowie im Kanton Zürich die «Sozialpädagogischen Familien Zürich» mit zwei Familieneinheiten (Haus Furttal, Dänikon und Haus Rigiblick, Wetzikon) und einer kleineren Familieneinheit (SOFA Altberg, Dällikon).

### 6.1.1 Organigramm der Trägerschaft



## 6.1.2 Adressen

### Stiftungssitz

Stiftung DIHEI  
c/o Dr. Th. Wipf, Meyer & Wipf Rechtsanwälte  
Gotthardstrasse 54, 8002 Zürich

### Geschäftsleitung (Korrespondenzadresse)

Stiftung DIHEI  
c/o Andreas Schmidt  
Feldstrasse 8, 8200 Schaffhausen

### Stiftungsrat-Präsident

Mark Eberli  
Im Obstgarten 23, 8180 Bülach

### Buchhaltung/Finanzen

Olivia Schlegel  
Judebömmlistrasse 531, 8262 Ramsen

### Revisionsstelle

Controlling 4 Business  
Beatrice Meyer, 8623 Wetzikon

### 6.1.3 Geschäftsleitung der Stiftung DIHEI

#### **Operativer Geschäftsleiter / Pädagogischer Leiter**

##### **Andreas Schmidt**

MAS Sozialmanagement ZHAW 09/10  
CAS Leiten in Nonprofit-Organisationen 08/09  
CAS Betriebswirtschaft in Nonprofit-Organisationen 07/08  
CAS Organisationen verstehen und entwickeln 06/07  
Sozialpädagoge HFS

#### **Feldstrasse 8**

##### **8200 Schaffhausen**

052 743 20 78  
info@stiftungdihei.ch

#### **Buchhaltung**

##### **Olivia Schlegel**

### 6.1.4 Stiftungsrat der Stiftung DIHEI

#### **Präsident / Ressort Finanzen**

##### **Mark Eberli**

Unternehmer  
Stadtrat von Bülach, verantwortlich für Soziales,  
Gesundheit und Alter  
Vorher Leiter Abteilung Soziales und Gesundheit der  
Stadt Bülach  
NDS in Gemeinde- Stadt und Regionalentwicklung  
Soziokultureller Animator HFS

#### **Im Obstgarten 23**

##### **8180 Bülach**

044 / 860 53 34  
mark.eberli@gmx.net

#### **Vizepräsidentin, Aktuarin / Ressort Kommunikation**

##### **Ursula Jucker**

Management Consulting  
Journalistin

#### **Luisenstr. 21**

##### **8005 Zürich**

044 / 923 85 92  
u.jucker@bluewin.ch

#### **Ressort Personal und Pädagogik**

##### **Sabine Fürbringer**

Studium in Klinischer Psychologie,  
Sozialpsychologie und Psychopathologie Uni Bern  
Weiterbildung am Fuller Theological Seminary (USA)  
Familienfrau  
Psychologische Beraterin, Mentorin und Referentin

#### **Chlösterlistrasse 91**

##### **8405 Winterthur**

056 / 288 08 56  
sfuerbringer@cfc.ch

#### **Ressort Betrieb und Gebäude**

##### **Hansjörg Maag**

Studium Soziale Arbeit FH Zürich  
CAS Sozialversicherungsrecht  
Weiterbildung in Führungskompetenzen für den öff. Sektor

#### **Eigenackerstrasse 11**

##### **8193 Eglisau**

078 / 850 40 50  
hmaag@gmx.net

#### **Ursula Schäublin**

Gymnasiallehrerin

#### **Im Oberhof 16**

##### **8240 Thayngen**

052 / 640 00 95  
ursula.schaeublin@gmx.ch

### 6.1.5 Aufgaben, Kompetenzen von Trägerschaft und Leitung

Die Leiterpaare der einzelnen Familieneinheiten sind von der Trägerschaft angestellt und verantwortlich für den pädagogischen Betrieb des Hauses und die Anleitung allfälliger Mitarbeitenden. Sie arbeiten im Rahmen der von der Stiftung definierten STANDARDS und Kompetenzen eigenständig (siehe Gesamtkonzeption der Stiftung DIHEI). Sie sind dem Pädagogischen Leiter unterstellt, der sie unterstützt, beaufsichtigt, qualifiziert und sie gegen aussen vertritt.

Operative Führung		Stiftungs- rat	Geschäfts- leitung	Admini- stration	Haus- leitung
01	Budgetfestlegung Verwaltung	E	M	I/D	-
02	Budgetfestlegung Häuser / Erstellung Budget	E	M	I/D	M
03	Abschluss von Beratungs- und Outsourcingverträgen	E	M/D	I	-
04	Bankverkehr ausserhalb Tagesgeschäft*	E	M	I/D	-
04a	Bankverkehr innerhalb Tagesgeschäft – siehe Richtlinien				
05	Miet- und Leasingverträge	I	E/D	I/D	-
07	Rechtsstreitigkeiten	E	M/D	I	-
08	Lieferantenrechnungen < CHF 5000	I	E	D	I
09	Lieferantenrechnungen > CHF 5000	E	M	D	I
10	Einstellungen innerhalb des genehmigten Budgets	I	E	I/D	I
11	Einstellungen ausserhalb des genehmigten Budgets	I	E	I/D	I
12	Anstellung/Kündigungen von GL-Mitgliedern	E	M	I	I
13	Anstellung/Kündigungen übrige	I	E	I/D	I
14	Interne Versetzungen und Karriereplanung	I	E	I/D	M
15	Lohnbestimmungen Geschäftsleitung	E	I	D	-
16	Lohnbestimmungen Hausleitung	I	E	D	I
17	Lohnbestimmungen übrige	I	E	D	M
18	Ernennung Prokuristen/Handlungsbevollmächtigte	E	M	I	-

\* Tagesgeschäft = Einkauf LM/HH, Kleinanschaffungen

E = Entscheid, M = Mitsprache, I = Information, D = Durchführung

## 6.2 Personal

### 6.2.1 Generelles Ausbildungsverständnis

Die Stiftung DIHEI legt Wert auf die Schulung und Führung des Personals und der entsprechenden internen und externen Weiterbildung. Mitarbeitende erwerben sich deshalb eine Grundausbildung oder setzen sich in Fort- und Weiterbildungsangeboten mit aktuellen Themen der Sozialpädagogik auseinander. Das fördert eine differenzierte Auseinandersetzung, um mit den hohen Anforderungen und den enormen psychischen Belastungen im Erziehungsalltag möglichst gut umgehen zu können.

### 6.2.2 Quantitative Ausstattung

Das Personalkontingent einer Familieneinheit richtet sich nach der Anzahl der zu betreuenden Kindern (ohne Kinder der Kernfamilie). Dafür werden pro 2 Kinder ca. 100-Stellen-% bereitgestellt, 100% vom gesamten Kontingent einer Familieneinheit sind in der Funktion von Gruppenleitenden entlohnt. Die Anstellungsbedingungen und die Entlohnung richten sich nach den Grundsätzen aller Mitarbeitenden der Stiftung DIHEI.

### 6.2.3 Qualitative Ausstattung

Die Betreuung der Kinder geschieht durch das Leiterpaar und fachlich qualifiziertem Personal. Mindestens zwei Drittel unserer Mitarbeitenden verfügen über eine sozialpädagogische Ausbildung auf dem Niveau von Studienabschlüssen, Höheren Fachschulen oder berufsverwandten gleichwertigen Ausbildungen oder sind in entsprechender Ausbildung. Bei der Auswahl des Personals achten wir auf Zuverlässigkeit und Langfristigkeit im Arbeitsverhältnis, damit für die Kinder das verlässliche Beziehungsangebot gewährleistet ist.

### 6.2.4 Betreuung und Stellvertretung

Die Betriebe der Stiftung DIHEI stehen den Kindern während 365 Tagen im Jahr offen. Wenn es die Situation der Herkunftsfamilie zulässt, verbringt das Kind Wochenenden und Teile seiner Schulferien im Elternhaus oder bei Verwandten.

Grundsätzlich wohnt das Leiterpaar (die Leiterfamilie) mit den Pflegekindern zusammen und garantiert die Betreuung ganzjährig rund um die Uhr. Freie Wochenenden, Freitage und Ferien des Leiterpaars werden durch weitere Mitarbeitende oder Kontaktfamilien abgedeckt. Diese Dienste werden im Voraus geplant und Zuständigkeiten für Notfälle festgelegt.

# 7 Qualitätssicherung

## 7.1 Grundhaltung

Die Stiftung DIHEI legt Vorgaben für alle Einrichtungen der Stiftung fest. Ziele des angestrebten Qualitätsmanagement sind ...

- zentrale Prozesse zu definieren und schriftlich festzuhalten.
- Qualitätsstandards und Erfolgskenngrößen festzulegen.
- Transparenz bezüglich Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Personen und Gremien nach innen und aussen sicherzustellen.
- die Anstrengungen zu Qualitätssicherung und die erreichte Qualität allen Interessierten gegenüber sichtbar zu machen.
- die regelmässige Überprüfung der Qualität und die Berichterstattung gegenüber der Geschäftsführer festzulegen.

Mit klaren und verbindlichen Abmachungen, durch Präsenz resp. Verfügbarkeit der Leitungen im Alltag und durch Einbindung der Leitungen in die pädagogischen Belange sichern wir zusätzlich Qualität.

Rückmeldungen der Kinder, der Eltern, der Platzierungsverantwortlichen und der Mitarbeitenden werden regelmässig abgefragt und dokumentiert. Diese nutzen wir zur Sicherung der Qualität und zur Weiterentwicklung unserer Organisation.

## 7.2 Gliederung des Qualitätssystems

### 7.2.1 Einleitung und Grundsatz

Unser Qualitätsmanagement beschreibt Unterprozesse in den Bereichen

- Führung
- Personalmanagement
- Leistungserbringung

#### 7.2.1.1 Qualitätsarten

Qualität hat ganz unterschiedliche Facetten und Merkmale. Qualität ist immer auch eine Frage der Definition und Bewertung. Sie bezieht sich immer auf eine spezifische Situation und einen bestimmten Zeitpunkt. Somit ist Qualität immer auch wandel- und veränderbar. Für Organisationen hat sich bewährt, verschiedene Quali-

tätsebenen zu erfassen und die Qualität entsprechend zu gliedern:

- Strukturqualität
- Prozessqualität
- Ergebnisqualität

Die Strukturqualität definiert die Qualität der Rahmenbedingungen einer Organisation.

Die Prozessqualität bestimmt die Qualität der organisationsinternen Arbeits- und Leitungsprozesse sowie der Art und Weise der Leistungsplanung, -kommunikation, -erbringung und -kontrolle. Die Ergebnisqualität sagt etwas über die Wirkung der erbrachten Leistung aus, also über den Grad an Zielerreichung und die Erreichung des vordefinierten Erfolges.

Im vorliegenden Konzept geht es um alle drei Ebenen, wobei der Schwerpunkt auf der Ergebnisqualität liegt.

#### 7.2.1.2 Qualitätssteuerung

Die Definition und Steuerung der Qualität erfolgt in den ordentlichen Führungs- und Managementstrukturen.

Diese sind unterteilt in:

- Normative Ebene
- Strategische Ebene
- Operative Ebene

Jeder Ebene kommt ein Teilauftrag in der Steuerung zu. Sie ist für die Qualität ihrer Dokumente und Prozesse verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass die über- und untergeordneten Ebenen ihren Auftrag erfolgreich wahrnehmen können.

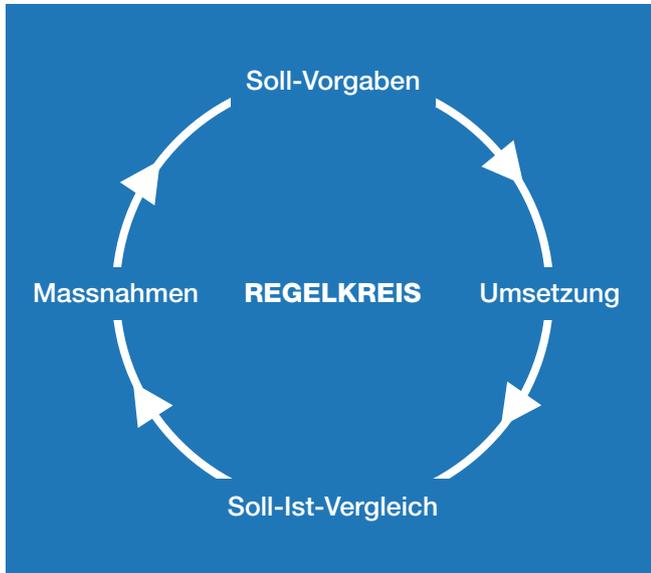
#### 7.2.1.3 Erfolg und dessen Faktoren (Ergebnis)

Der Erfolg der Arbeit wird von den verschiedenen Ebenen der Organisation mitbestimmt. Während die Struktur- und Prozessqualität weitgehend durch den Stiftungsrat und die Geschäftsleitung sowie die Finanzgeber bestimmt wird, ist die Definition der Ergebnisqualität ein Zusammenspiel aller Organisations- und Managementebenen. Der Erfolg soll der zentrale Antrieb für eine Organisation sein. Zu diesem Zweck muss man ihn transparent und überprüfbar machen. Es muss für alle Mitarbeitenden klar sein, wann man als Organisation und als Einzelne erfolgreich ist und was es braucht, damit dieser Erfolg erreicht werden kann.

Damit der Erfolg erreicht werden kann, braucht es einen Steuerungsmechanismus, der es ermöglicht, Fehlentwicklungen zu erkennen und Massnahmen zur Korrektur dieser Entwicklungen einzuleiten.

Aus diesem Grund werden Qualitätsansprüche definiert, die in regelmässigen Abständen überprüft werden. Dafür

ist ein Regelkreislauf installiert, der die Überprüfung und Steuerung standardisiert:



## 7.2.2 Führung

Siehe STANDARDS der Stiftung DIHEI

## 7.2.3 Personalmanagement

### 7.2.3.1 Qualifizierung, Personalentwicklung

Die Stiftung DIHEI legt Wert auf fortwährende Personalentwicklung. Einmal jährlich wird mit allen Mitarbeitenden ein formell geregeltes Qualifikationsgespräch geführt. Die Gespräche mit den Leitenden der Familieneinheiten finden mit dem Gesamtleiter statt. Sie basieren auf überprüfbaren Vorgaben und beinhalten auch das Thema Laufbahnplanung. Fortbildungen werden jährlich besucht und Weiterbildung allenfalls ins Auge gefasst. Qualifikationsmodell zur Beurteilung von Mitarbeitenden siehe Anhang.

### 7.2.3.2 Intervision, Supervision und Weiterbildung

In den Institutionen wird ein hoher fachlicher Standard angestrebt. Die Leitung der Stiftung DIHEI organisiert monatliche interne Erfahrungstreffen (Intervision) und Weiterbildungsveranstaltungen und mindestens einmal jährlich eine Fachtagung für Mitarbeitende zu einem spezifischen Thema. Diese Veranstaltungen sind für alle Betriebe verbindlich. Fachberatung oder Supervision finden für das Team einer Familieneinheit regelmässig statt. Focus ist die Teamentwicklung, die Stärkung der persönlichen Kompetenz aller Mitarbeitenden und Sicherung der Qualität in jeder

Familieneinheit. Fortschritte und Probleme von Kindern (Fallbesprechungen), Informationen über den Alltag und andere für den Betrieb des Hauses relevante Themen (konzeptionelle und finanzielle Fragen) werden regelmässig (mindestens zehn Gespräche pro Jahr, in Krisensituationen häufiger) mit der Stiftungs- bzw. der Pädagogischen Leitung besprochen.

### 7.2.3.3 Vernetzung mit Verbänden und anderen Organisationen

Die Stiftung DIHEI bemüht sich um Zusammenarbeit mit massgebenden Verbänden und Organisationen wie CURAVIVA, INTEGRAS, Fachverband-SKJ, Castagna, IV-Plus im Kt. Schaffhausen, VSBZ im Kt. Zürich, IG Kinder- u. Jugendheime im Kt. Thurgau und weitere.

## 7.2.4 Leistungserbringung

Die Leitungen der Familieneinheiten sind verantwortlich für den pädagogischen Auftrag sowie für die Hauswirtschaft, Pflege und Wartung der Liegenschaft, Einhaltung des Budgets und Anleitung von Mitarbeitenden, sofern vorhanden. Sie arbeiten im Rahmen der von der Stiftung definierten Kompetenzen eigenständig und sind dem Gesamtleiter der Stiftung DIHEI unterstellt, der sie unterstützt, beaufsichtigt, qualifiziert und sie gegen aussen vertritt.

## 7.3 Qualitätsüberprüfung

### 7.3.1 Interne Überprüfung

Die festgehaltenen Qualitätsstandards und die Erfolgskenngrössen der Unterprozesse werden jährlich mit der Gesamtleitung und der Leitung der einzelnen Betriebe überprüft. Die Ergebnisse werden dokumentiert, Massnahmen fürs Folgejahr geplant und dem Stiftungsrat vorgelegt.

### 7.3.2 Externe Überprüfung

Es finden Aufsichtsbesuche gemäss den Weisungen und der Verantwortung der Betriebsbewilligenden Behörde der Familieneinheiten statt.

## 7.4 Qualitätsinstrumente

- Richtlinien
- Merkblätter
- Dokumentationen
- Journale
- Berichte

# 8 Gebäude

## 8.1 Liegenschaft und Nutzung

Für den Betrieb der Häuser Furttal und Rigiblick stellt die Stiftung ein entsprechend grosses Haus zur Verfügung. Für den Betrieb der Familieneinheiten SOFA (im Moment SOFA Altberg) stellen die Leitenden Raum in der eigenen Liegenschaft zur Verfügung. Es soll genügend Platz in und ums Haus bereitgestellt werden, damit sich alle wohl fühlen können. Analog der aufzunehmenden Kinderzahl braucht es Einzelzimmer sowie zusätzlicher Raum für Musse und Bewegung, Basteln und Werken. Ausserdem sollen Aussenräume zum Spielen und Verweilen zur Verfügung stehen. Für die Leiterfamilie soll ebenfalls genügend Privatraum vorhanden sein.

### 8.1.1 Liegenschaft Familieneinheit Haus Furttal

Das Haus Furttal wurde eigens zum Zweck einer Grossfamilie gebaut und hat deshalb eine sehr grosszügige Infrastruktur. 2010 wurde das Haus mit einer separaten Leiterwohnung ergänzt. Die Räume sind kindergerecht, offen und gemütlich.

#### Gebäude

- 7 Schlafzimmer
- Pikettzimmer
- Esszimmer
- moderne Küche
- gemütliche Stube mit Cheminée
- ein Aufenthaltsraum mit Billardtisch
- 3 Badezimmer
- 1 Besucher WC
- 1Dusche mit WC im Keller
- Büro/Sitzungszimmer mit PC und Internet für die Kinder
- Waschküche
- Werkstatt
- grosse Garderobe
- 3 1/2-Zimmer-Leiterwohnung

Im grossen Garten gibt es einen überdachten Sitzplatz mit Grillofen. Die Spielwiese erstreckt sich bis zum Waldrand und bietet sich an für Fussballspiel und diverse Freizeitbewegung. Es gibt eine Rutschbahn, einen kleinen Kletterturm mit Schaukeln, einen Sandkasten und ein Trampolin.

### 8.1.2 Liegenschaft Familieneinheit Haus Rigiblick

Das Haus Rigiblick bietet sehr viel Platz, hat mehrere Aufenthaltsräume, eine gut eingerichtete grosse Küche und eine separate Leiterwohnung. Ein grosser Aussen-sitzplatz und viel Umschwung eignen sich vorzüglich zum Verweilen für Jung und Alt. Das Haus liegt am Rande des Wohnquartiers, direkt am Wald, abseits des Durchgangs-verkehrs.

#### Gebäude

- 6 Einzelzimmer
- 2 Doppelzimmer
- Pikettzimmer
- grosses Esszimmer
- grosse moderne Küche
- Lounge
- ein Aufenthaltsraum mit Billardtisch, Flipper, Töggelikasten
- Spielzimmer mit PC und Internet
- 4 Nasszellen, davon ein Dusche mit IV WC
- 2 separate WC's
- Sitzungszimmer
- Büro
- Waschküche
- Werkstatt
- 4 1/2-Zimmer-Leiterwohnung

#### Umgebung

- grosser Sitzplatz mit Sonnenschutz
- kleiner Sitzplatz am Waldrand
- 1000m<sup>2</sup> Rasenfläche
- grosses Trampolin
- Basketballkorb
- grosser Vorplatz
- 7 Parkplätze

### **8.1.3 Liegenschaft Familieneinheit SOFA Altberg**

#### **Gebäude**

- 1 Elternschlafzimmer
- 4 Kinder- und Jugendzimmer (eines kann als Doppelzimmer genutzt werden)
- 1 grosse Stube/ Esszimmer
- 1 Büro
- 1 Badezimmer mit Dusche/ Bad
- 1 WC
- 1 Dusche / WC
- 1 Waschküche
- Keller mit verschiedenen Räumen
- Hobby-/Musikraum
- 2 Garagen
- Grosser Vorplatz zum Parkieren

#### **Im UG zusätzlich**

- Eine 1 1/2-Zimmer-Einliegerwohnung

## 9 Finanzen

### 9.1 Finanzierungsstruktur

Wir erheben Nettotageskosten gemäss den Anforderungen des Kantons Zürich (Verordnung über die Jugendheime, geänderte Version vom 26. September 2012) und der IVSE (interkantonale Vereinbarung sozialer Einrichtungen). Unsere Kosten werden entsprechend durch den Zentralbereich des AJB's kontrolliert, welches auch Stellenpläne bewilligt und Mindestversorgertaxen festlegt. Aufgrund der unterschiedlichen Grösse der verschiedenen Familieneinheiten bestehen unterschiedliche Nettotageskosten. Für das Haus Furttal und das Haus Rigiblick übernimmt der Kanton Zürich für Züricher Kinder zudem die Kosten, die über dem Mindestversorgeranteil von CHF 245.00 je Kind/Tag liegen (seit 1. Januar 2014). Für die Familieneinheit SOFA Altberg betragen die Nettotageskosten zurzeit CHF 225.00 je Kind /Tag.

Zu den Tagestaxen fallen persönliche Nebenkosten an, für die jedoch grundsätzlich die Eltern des Kindes zuständig sind. Wir verrechnen entsprechend den Empfehlungen der Sozialkonferenz des Kantons Zürich Pauschalen und weisen 1 Mal /Jahr für jedes Kind eine separate Abrechnung aus. Je nach Situation müssen die Platzierungsverantwortlichen Inkassofunktion übernehmen. Details zu den Tages-, sowie den Nebenkosten, insbesondere, was welcher Kategorie zugeordnet wird, regeln wir im Aufnahmevertrag (siehe Aufnahmevertrag im Anhang, Nebenkostenregelung, Versicherungsregelung), der sich wiederum nach den oben erwähnten Empfehlungen richtet.

Spenden und Legate werden gemäss den jeweiligen Zweckbestimmungen der finanzierenden Personen und Organisationen verwendet.

## 10 Entwicklungsabsichten

Alle Familieneinheiten der «Sozialpädagogischen Familien Zürich» der Stiftung DIHEI sollen jederzeit qualitativ hoch stehende, professionelle pädagogische Arbeit leisten können. Aufgrund des Stiftungszwecks ist die Trägerschaft offen, weitere Familieneinheiten in die «Sozialpädagogischen Familien Zürich» zu integrieren. Es ist ein erklärtes Ziel, dereinst im Kanton Zürich bis 30 Plätze anbieten zu können, sofern der Bedarf dafür besteht.

## 11 Erstellungsdatum, Autorinnen, Autoren

Erstellt:  
Schaffhausen, Januar 2014  
Andreas und Veronika Schmidt

Überarbeitet:  
Schaffhausen, Juni 2015  
Andreas und Veronika Schmidt

# 12 Anhänge

## 12.1 Lebenslauf/Qualifikationen

### 12.1.1 Leitung Haus Furttal

#### **Leitung**      **Renate Häfliger**

---

seit 2013      Leiterin Haus Furttal  
2006 – 2009      Agogis / Höhere Fachschule für Sozialpädagogik

#### **Weiterbildung**

---

2012 – 2013      ZHAW / CAS Kinder und Jugendhilfe 2012/13, Fachliche Grundlagen und aktuelle Konzepte  
2011 – 2012      Kitty Cassée / KOSS-Basistraining, Kompetenzorientierte Arbeit im stationären Setting  
2011 – 2012      ZHAW / CAS Handlungskompetenz in der Kinder und Jugendhilfe  
2010 – 2011      Praxisausbildnerin Agogis INSOS

#### **Berufserfahrung**

---

2012 – 2013      Mädchengruppe Schulheim Heimgarten (zjk) Bülach  
2011 – 2012      Aussenwohngruppe für Jugendliche, Kinderheim Klösterli Wettingen  
2010 – 2011      Gruppenleiterin Stellvertretung Schulinternat Ringlikon + Aushilfe Schulheim Heimgarten (zjk) Bülach  
2010 – 2010      Gruppenleiterin Stellvertretung Landheim Brüttisellen  
2009 – 2010      Co-Hausleiterin, IWG Winterthur  
2006 – 2009      Berufsbegleitende Ausbildung Stiftung Schulheim Dielsdorf und Jugendwohngruppe Eulach (JWG) Winterthur  
2001 – 2006      Diverse Soziale Praktika und Anstellungen  
1993 – 2001      Familienfrau mit 4 eigenen und verschiedenen Tageskindern, vermittelt durch das Jugendamt Dietikon

#### **Co-Leitung**      **Thomas Biaggi**

---

seit 2013      Co-Leiter Haus Furttal  
2007 – 2009      Ausbildung Arbeitsagoge IFA  
2000 – 2002      Lehre als Zimmermann | Husner Holzbau, Frick  
1996 – 1999      Lehre als Maurer | Baufirma ERNE, Laufenburg

#### **Berufserfahrung**

---

2010 – 2013      Auslandeinsatz mit Strassenkindern in Honduras | Casa Girasol  
2009 – 2010      Bestatter | Biaggi AG, Gipf-Oberfrick  
2006 – 2009      Arbeitsagoge | Therapiezentrum Deitingen

## 12.1.2 Leitung Haus Rigiblick

### **Leitung**      **Lukas Studiger**

---

seit 2004	Leiter Haus Rigiblick
1996 – 2000	Sozialpädagoge FH Basel
1990 – 1994	Lehre als Automechaniker

### **Weiterbildung**

---

2013	CAS Organisationen verstehen und entwickeln
2012	CAS Betriebswirtschaft in Nonprofit-Organisationen
2011	CAS Leiten in Nonprofit-Organisationen
2006	Praxisausbildner FH Basel
2004	Geschäftsführungskurs   OTP Organisation & Training Partners AG, Bern

### **Berufserfahrung**

---

2001 – 2003	Pädagogische Leitung Jugendschiff Ruach
2000 – 2001	Sozialpädagoge Jugendschiff Ruach
1995 – 2000	Sozialpädagoge i.A. Kant. Schulheim Gute Herberge, Riehen

### **Leitung**      **Andrea Studiger**

---

seit 2004	Leiterin Haus Rigiblick
1995 – 1999	Ausbildung Lehrerin für Geistigbehinderte HFS Bern
1990 – 1994	Kantonsschule mit Maturabschluss (Typus Lehramt)

### **Weiterbildung**

---

2004	Geschäftsführungskurs   OTP Organisation & Training Partners AG, Bern
------	---

### **Berufserfahrung**

---

1999 – 2003	Sozialpädagogin Jugendheim Sternen
-------------	------------------------------------

### 12.1.3 Leitung SOFA Altberg

#### **Leitung**                      **Esther Frei-Berner**

---

seit 2007	Leiterin FAMILIENEINHEIT Altberg
1994 – 2007	Leiterin Grossfamilie Furttal, Stiftung DIHEI
2001 – 2003	Nachdiplomkurs Führen einer Sozialpädagogischen Grossfamilie, HS Luzern
1992 – 1995	Sozialpädagogin CESG

#### **Weiterbildung**

---

2009	Lösungsorientiertes Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen
2003 – 2006	Biografiearbeit mit Kindern und Jugendlichen, Irmela Wiemann Verein Tipiti SFA Schweiz. Fachstelle für Adoption

#### **Mitleitung**                      **Benjamin Frei**

---

seit 2007	Mitleiter FAMILIENEINHEIT Altberg
1994 – 2007	Mitleiter Grossfamilie Furttal, Stiftung DIHEI
2001 – 2003	Nachdiplomkurs Führen einer Sozialpädagogischen Grossfamilie, HS Luzern
seit 1990	Dipl. Autoverkäufer
1983 – 1987	Lehre als Automechaniker

#### **Stellvertreterin und Mitarbeiterin**                      **Sandra Frei**

---

seit 2007	Mitarbeiterin FAMILIENEINHEIT Altberg
2006	Biografiearbeit mit Kindern, Irmela Wiemann
1998 – 2007	Mitarbeiterin Grossfamilie Furttal, Stiftung DIHEI
1995 – 1998	Sozialpädagogin CESG